

1931

# Jahresbericht

Ortsgruppe Breslau



Verband der Nahrungsmittel- u. Getränkearbeiter  
Käpfergassestr. 17, 1. Stock, Zimmer 20 - Telefon 58054

X 6079

**Das**

# **Arbeitersekretariat**

**Margaretenstraße 17**

ist von den Gewerkschaften errichtet. Es erteilt Auskunft und fertigt Schriftsätze auf allen Gebieten der Sozialgesetzgebung, des Arbeiterrechts und des bürgerlichen Rechts unentgeltlich an.

S p r e c h s t u n d e n

vormittags von 11–1 Uhr, nachmittags von 16–19 Uhr (außer Sonnabend)

**Die**

# **Volksfürsorge**

**Margaretenstraße 17**

ist das Versicherungs-Institut der Werktätigen. Versichert nur bei ihr, sie bietet die g ü n s t i g s t e n Versicherungs-Bedingungen. Meldet Euch als Mitarbeiter! Werbt für die „Volksfürsorge“ in Haus und Betrieb!

**Verband**  
**der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter**

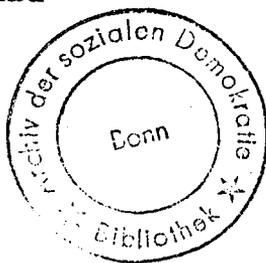
Büro: Margaretenstraße 17<sup>1</sup>, Zimmer 20

Fernsprech - Anschluß 58054

★

**1 9 3 1**  
**Jahresbericht**

**Ortsgruppe Breslau**



Eigentum der Gewerkschaft  
Nahrung — Genuß — Gaststätten

Das Büro ist für den Verkehr geöffnet  
vorm. 11 bis 1 Uhr, nachm. 4 bis 7 Uhr  
Mittwoch u. Sonnabend nachm. geschlossen.  
Unterstützungsauszahlungen  
nur Sonnabend vorm. von 8 bis 12 Uhr

X 6079

# Rückblick

Das Jahr 1931 war „erblich“ vorbelastet; schon seine „Vorfahren“ 1929 und 1930 waren franke Jahre gewesen. 25 Monate lastet schon der Druck einer unerhörten Wirtschaftskrise auf Deutschlands Bevölkerung.

Seit der 1. Notverordnung, zur Wahrung von Wirtschaft und Finanzen, vom 1. 12. 31 begann in Deutschland eine Ära der parlamentarischen Diktatur. Zum ersten Male in deutscher Geschichte ist der Etat des Jahres nicht mehr auf parlamentarischem Wege verabschiedet. Der Winter 1930-31 ist erfüllt von dem großen sozialen Kampf: die Tarife für Löhne und Gehälter werden auf der ganzen Linie abgebaut. Zum ersten Male werden die Beamtengehälter gekürzt. Die Zahl der Erwerbslosen erreichte eine bisher nicht gekannte Rekordhöhe von 5 Millionen.

In der Welt sind mehr als 20 Millionen Menschen zum Feiern und Hungern gezwungen.

Gleichzeitig aber haben Amerika und Kanada 6 Millionen Tonnen Weizen in ihren Elevatoren liegen, während am La-Plata eine ganze Ernte unverkäuflich ist. Zu viel Brot in der Welt und doch hungern Millionen! Kuba erstickt an Zucker, Brasilien an Kaffee, Japan an Rohseide, Niederländisch-Indien an Gummi, Australien an Wolle, Rumänien an Gerste, Neu-Seeland an Butter. Die Preise für Kupfer und Zinn rasen in die Tiefe. Auf den Halben türmen sich die Kohlen zu gigantischen Bergen; für die keiner Verwendung weiß. Der Baumwollmarkt ist überhitzt wie nie zuvor. In allen Fabriken der Welt nehmen täglich neue Arbeitermassen die letzte Lohnküte in Empfang und werden ausgeschaltet aus dem Prozeß nationaler Produktion.

Alle Staaten des kapitalistischen Systems sind in dem Bereich der Krise einbezogen. Am Schlusse des Jahres müssen wir feststellen: Ein kummervolles — ein schweres Jahr ist abgelaufen.

Im vorjährigen Geschäftsbericht sind die Hauptursachen der Weltwirtschaftskrise aufgezeigt. Saison-schwankungen — Konjunkturschwankungen — Verschiebung in der Struktur der Weltwirtschaft und die Rationalisierung. Dazu kam nun noch und wirkte sich 1931 besonders aus — ein Vertrauensschwund ohne Gleichen. Dessen Folgen sind das Austrocknen des befruchtenden Kreditstroms, die Verödung der Kapitalmärkte, die Starre der Zinssätze und damit das Fehlen einer wichtigen Voraussetzung für den Wiederaufstieg der Wirtschaft.

Das gesamte Finanzwesen der Welt wurde durch diese Panik in Mitleidenchaft gezogen. Banken trachten zusammen, Inflationen folgten in über 20 Staaten, die Banknote geriet in Mißkredit, der Preis des Goldes stieg und dementsprechend sank der internationale Preisstand, damit kam Unordnung in alle Handels- und Zahlungs-Verhaltenen.

Sehe: Staat versuchte, sich nun auf seine Weise zu helfen. „Autokratie“ wurde das Schlagwort des Jahres 1931. Mit Zollmauern versuchte man die Einfuhr der Waren zu drosseln. Alles was die Genfer Weltwirtschaftskonferenz als Erkenntnis der Wirtschafts-Wissenschaftler zur Handels- und Kartellpolitik als schädlich bezeichnet hatte, wurde nunmehr verstärkt durchgeführt! Wissenschaftliche Erkenntnis wurde durch politische Kurzsichtigkeit vergewaltigt.

Kein Land wurde von der Weltkrisis so mitgenommen, wie Deutschland. Das deutsche Volk war aber auch reichlich bemüht, diese Vertrauenskrisis gegen Deutschland und damit seine Lage zu verschärfen. Die Naziwahlen am 14. 9. 30 verursachten den Abzug von 1 Milliarde kurzfristiger, ausländischer Kredite, dazu über 1 Milliarde deutschen Vermögens. Der deutsche Kapitalbesitzer legte sein Geld lieber im Ausland für 1-2% Zinsen an, er verzichtete auf mehr Zinsen in Deutschland, weil bei einem evtl. Umsturz in Deutschland sein Geld im Ausland sicherer lag. Der frühere Reichsbankpräsident Schaacht, der in seiner früheren Tätigkeit nur kurzfristige Kredite zuließ, verkündete im Auslande die Pleite Deutschlands und verschärfte damit noch mehr die Lage. Je mehr Kapital aus Deutschland abzog, desto mehr mußte die Wirtschaft zum Erliegen kommen. Dazu kam auch der Vertrauensschwund im deutschen schaffenden Volke. Nach der Zahlungseinstellung der Danatbank legte der Kun auf Sparkassen und Banken ein. Die Ersparnisse wurden lieber im Strumpf als auf irgend einer Kasse verwahrt. Dazu kommt natürlich noch, daß große Kreise der Arbeiterschaft durch langfristige Erwerbslosigkeit die geschaffene Substanz aufzehren. Wie sich das in einzelnen auswirkt, sieht man zum Beispiel beim hiesigen Konsumverein „Vorwärts“. Innerhalb 4 Monaten wurden aus seiner Sparkasse 937 000 Mark abgehoben, der Konsumverein seiner Betriebsmittel somit entblößt. Nur durch gegenseitige genossenschaftliche Hilfe war es möglich, die Pleite abzuwenden.

Die kapitalistische Wirtschaft ist auf ein Kredit-System auf nationaler und internationaler Kreditverflechtung aufgebaut. Das Kapital, das auf der einen Seite in Geldform aus Einkommen erpart wird oder das im Verlauf des Wirtschaftsprozesses an der einen Stelle in Geldform freigelegt wird, wird durch den Kreditapparat der Banken weitergeleitet, um in den Unternehmungen als Anlagkapital oder als Betriebsmittel in realer Form die Grundlage der wirtschaftlichen Arbeit zu bilden. Ist der Kreditapparat

gestört, ziehen die Einleger der Banken und Sparkassen aus Mißtrauen ihre Gelder zurück, werden die Banken auf Grund dieser Rückziehungen und darüber hinaus aus Mißtrauen gegen ihre Schuldner zur Einschränkung der Kredite gezwungen, so wird von dieser Seite her durch die Erschütterung des Kredit systems auch eine ohnedies auf Grund der unausgeglichenen Mißverhältnisse in der kapitalistischen Wirtschaft nur mit halber Kraft betriebene Produktion noch weiter gedrosselt. Die Leidtragenden sind dann nicht nur die unmittelbaren Verkerer von Kapitalsforderungen bei den Zusammenbrüchen, sondern es sind noch viel mehr die Massen der Arbeitslosen, die um neue Millionen vermehrt worden sind und denen der Weg der Rückkehr zur Arbeit noch länger versperrt bleibt. Die Leidtragenden sind aber mit den Arbeitslosen auch die beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Denn: je stärker die Krise wird, desto heftiger wirkt sie sich im Druck auf die Löhne und Gehälter aus.

Die Regierung unternahm gegen die Arbeitslosigkeit nichts, obwohl es an Vorschlägen von Seiten der Gewerkschaften nicht gefehlt hat. Die im Frühjahr zur Untersuchung der Arbeitslosigkeit und der Wege zu deren Belämpfung eingesetzte sogenannte Brauns-Kommission, brachte Gutachten auf Gutachten heraus, aber von all dem wurde nur die radikale Kürzung der Arbeitslosenunterstützung durch die Notverordnung vom 5. 6. verwirklicht, während die Verkürzung der Arbeitszeit als frommer Wunsch den Arbeitgebern empfohlen wurde. Nur einige Industrien von geringem Umfange, kamen diesem Wunsche nach. Hand in Hand mit den Unternehmern ging die Regierung den Weg des Lohnabbaues, in dem Irrtum befangen, daß der Weg aus der Krise die Lohnsenkung sei. Seit es Mitte 1930 mit dem Denkausener Schiedsspruch in der Nordwestdeutschen Metall-Industrie anging, seit im November 1930 mit der Senkung der Berliner Metallarbeiterlöhne die Lohnabbauwelle auf der ganzen Linie verschärft wurde, hat man den Druck auf die Löhne als das Heilmittel gegen die Arbeitslosigkeit angesprochen. Die Löhne sind gesenkt worden; eine Welle folgte der anderen, aber die Arbeitslosigkeit hat sich dadurch nicht vermindert, sondern sie ist ständig weiter gewachsen. Nun sagte man mit großer Eintönigkeit, „also sind die Löhne noch nicht weit genug gesunken“.

Daß damit der Inlandsmarkt immer weiter gedrückt wird, mußte jedem Menschen einleuchten. Doch wenn auch hier und da Stimmen aus Unternehmerkreisen laut wurden, daß eine weitere Drosselung der Kaufkraft zum Ruin des Gewerbes und Mittelstandes führen muß, hielten diese sich aber auch beim Lohnabbau ran. — Das ständige und laute Geschrei der Industrieapostäne und ihrer Trabanten, daß die Löhne zu hoch seien, daß die Gewerkschaften mit ihrer Lohnpolitik die Krisis verursacht hätten, diese so suggerierte Meinung wurde allgemein zum Dogma.

Die ganze Schärfe der Krise und der falschen Lohnpolitik der Unternehmer und der Regierung kommt auch in dem Rückgang in der Erzeugung von Nahrungs- und Genußmittel zum Ausdruck. Die Indexziffer der Nahrungs- und Genußmittel-Produktion, die sich in den Jahren 1928 bis 1930 kaum veränderte, sank von 102,4 im Juli 1930 auf 96,3 im Juni 1931. Die Zahlen zum Ende des Jahres liegen noch nicht vor, sind zweifelsohne wesentlich niedriger und werden sich auf Grund des weiteren Lohnabbaues infolge der 4. Notverordnung vom 8. 12. 31 noch wesentlich nach unten bewegen.

Mitschuldig ist auch die falsche Zoll- und Steuer-Politik der Regierung. Insbesondere hat sich die Getränkesteuer unheilvoll ausgewirkt. Der Verbandsvorstand hat es nicht fehlen lassen an Warnungen, Eingaben, Protesten u. dergl. Fanatisch hat man den eingeschlagenen Weg weiter beschritten; damit die Mineralwasser-Industrie fast ganz vernichtet (und dann die Steuer aufgehoben) große Teile der Brauereiarbeiterschaft arbeitslos gemacht und alle anderen zu Kurzarbeitern auf ein Lohnniveau gedrückt, daß sie durchweg über  $\frac{1}{3}$  ihrer bisherigen Bezüge einbüßten und somit auch diese gewaltigen Beträge dem Konsum entzogen. Im Verein damit leiden die mit der Brau-Industrie verbundenen Berufe, von der Landwirtschaft angefangen (Hopfen und Gerste) bis zur Glas-Industrie und den Gaststätten. Die Landwirtschaft entschädigt man durch Subventionen. Ob der angerichtete Schaden durch die Biersteuermehreinnahmen aufgewogen wird?

Wie sich all das Borerwähnte für unsere Berufsgruppen auswirkte, soll in den Sektionsberichten behandelt werden.

Beim Arbeitsamt in Breslau lagen aus unseren Berufsgruppen am Schlusse des Jahres folgende Arbeitslosenziffern vor:

Müller	113
Bäder	986
Ronditoren	244
Fleischer	659
Brauereiarbeiter	259
Brennerei, Molkerei	94

# Aus den Sektionen

## Getränke-Industrie

### Brauereien.

Während es in den letzten Jahren den Anschein hatte, als ob die fortgesetzte Zunahme des Bierverbrauchs in Deutschland in absehbarer Zeit wieder zu einem Gesamtverbrauch führen würde, der annähernd dem Bierverbrauch im letzten Vorkriegsjahre gleichkommt, ist der Bierkonsum im Krisenjahr 1930/31 stark gedrosselt worden, wieder auf die Höhe des Bierverbrauchs im Rechnungsjahr 1925/26 zurückgegangen. Die Ursachen, die zu diesem Verbrauchsrückgang geführt haben, sind bekannt; sie beruhen in der Uebersteuerung des Bieres sowohl durch die Erhöhung der Reichs-, wie der Gemeinde-Biersteuern und ferner vor allem in der Verschärfung der Wirtschaftskrisis. Der Bierverbrauch Deutschlands hat sich im Rechnungsjahr 1913/14 und in den letzten acht Jahren folgendermaßen entwickelt:

Rechnungsjahr:	insgesamt in Mill. hl:	je Kopf der Bevölkerung in Liter:
1913/14	68,5	102,1
1920/21	23,4	37,8
1924/25	37,8	60,7
1925/26	47,2	75,4
1926/27	48,—	76,1
1927/28	51,2	80,8
1928/29	54,6	85,6
1929/30	57,6	90,—
1930/31	48,1	74,7

Der Malzverbrauch der deutschen Brauereien betrug (in Millionen Doppelzentner) 1913/14 12,6, 1924/25 7,0, 1925/26 8,8, 1926/27 8,9, 1927/28 9,6, 1928/29 9,9, 1929/30 10,6 und 1930/31 8,5.

Daß mit dem Rückgang des Bierkonsums ein Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeit einhergeht, ist verständlich. In den Brauereien war 1931 nur einige Wochen „Konjunktur“.

Schon zu Anfang des Jahres setzte Kurzarbeit ein. Verhandlungen darüber, die wir auf Grund der entsprechenden Sachlage mit der Tarifgemeinschaft Schlesischer Brauereien verlangten, führten zu folgendem Ergebnis:

1.) Es verbleibt bei den in den einzelnen Breslauer Mitgliedsbetrieben und der Brauerei Sacrau G. m. b. H. früher bereits angekündigten Maßnahmen zwecks Durchführung der Kurzarbeit.

2.) Es wird für die Breslauer Betriebe und die Brauerei Sacrau G. m. b. H. die Zusage gegeben, daß ab 11. 1. 1931 der Streiktag einheitlich, mit Ausnahme der Mälzereien, jeweils am Mittwoch der Kalenderwoche liegen soll.

3.) Ferner wird für diese Betriebe zugesagt, daß im Monat Januar eine weitere Arbeitszeitverkürzung nicht mehr erfolgen wird, und daß in der Zeit vom 5. bis 31. Januar 1931 Entlassungen wegen Arbeitsmangel nicht vorgenommen werden. Schließlich wird noch zugesagt, daß die Streiktage in den Kalenderwochen vom 4.—10. und 11.—17. Januar 1931 als Urlaubstage gelten sollen, sofern und soweit ein entsprechender Urlaubsanspruch 1931 für die einzelnen Arbeitnehmer gegeben ist.

Diese Abmachung galt nur für Januar. Für weitere Kurzarbeit bahnten die Unternehmer Verhandlungen an, mit folgendem Schreiben:

Tarifgemeinschaft Schlesischer Brauereien, Sitz Breslau E. B.  
Tgb. Nr. 29  
Dr. R./B. Breslau, den 28. Januar 1931.

An die  
Gewerkschaften!

Betr. Kurzarbeit:

Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 6. Januar d. Js. Die weiter erhöhte Gemeindegewerbesteuer sowie die allgemeine Verschlechterung der Wirtschaftslage haben zu neuen Abzweigungen geführt und in einzelnen Betrieben einen Abzweigung von über 50% bewirkt. Es wird Ihnen daher verständlich erscheinen, daß unsere hiesigen Brauereien in Auswirkung solcher Wirtschaftsschwierigkeiten vor die Notwendigkeit gestellt sind, es auch im Monat Februar bei Kurzarbeit zu belassen, im übrigen die für den Monat Januar gegebenen Zusagen jetzt außer Kraft zu setzen, sowie die Durchführung eines 2. Streiktages innerhalb der Arbeitswoche sowie weitere Einschränkungsmaßnahmen vorzubereiten.

Wenn, wie wir annehmen möchten, es Ihrem Wunsche entspricht, die im Zusammenhang damit stehenden Fragen wiederum in einer gemeinsamen Aussprache zu erörtern, so stellen wir uns hierfür gern zur Verfügung. Wir sind bereit, Ihre Vertretung am Montag, den 2. Februar d. Js., vorm. 11 Uhr hier in unseren Verbandsräumen Nikolaistadtgraben 18 zu hören. Sollte Ihnen dieser Termin nicht genehm sein, so bitten wir Ihren alsbaldigen telefonischen Bescheid.

Hochachtungsvoll

Tarifgemeinschaft Schlesischer Brauereien

Sitz Breslau E. B.

gez. Dr. Rosenberger.

Die Verhandlungen endeten mit der Abmachung, daß es bei einem Streiktag bis auf weiteres bleiben soll.

Ende Februar wurde uns der Lohn tarif zum 31. 3. gekündigt. Die Arbeitgeber verlangten einen Abbau der Löhne von 8 Prozent. In der Gewißheit, daß die Kurzarbeit in den Brauereien für absehbare Zeit zur Regel wird, wurde unsererseits folgende Gegenforderung aufgestellt:

1. Es wird tariflich die 5-Tagewoche bzw. die 40-stündige Arbeitszeit festgelegt.

2. Für diese regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit gelten folgende Wochenlöhne:

gelernte Arbeiter	50,— Mark
Fahrpersonal	47,— Mark
ungelernte Arbeiter	45,— Mark
Frauen und Jugendliche	30,— Mark

Für die Provinzbetriebe verbleibt es bei den bisherigen Abschlägen.

Freie Verhandlungen über diese beiden gegensätzlichen Forderungen mußten naturgemäß sofort scheitern. Die Arbeitgeber gaben nach getrennter Beratung die Erklärung ab, daß sie aus formellen, tariflichen und materiellen Gründen den Gegenvorschlag ablehnen müßten und in ihm keine weitere Verhandlungsgrundlage erkennen könnten. Auf Grund nochmaliger ergebnisloser Besprechungen bezeichnen beide Parteien die Verhandlungen als gescheitert. Die Arbeitgeber riefen den Schlichter an. Verhandlungen am 20. 4. 31 scheiterten; auch das Schiedsgericht unter Vorsitz des Schlichters brachte keine Einigung zustande. Die vom Schlichter berufene Schlichterkammer fällt am 27. 5. 31 einen Schiedsspruch, der einen Abbau der Löhne von je

3,— Mark bei den Gelehrten und Fahrern,

2,75 Mark bei den Ungelernten,

2,— Mark bei den Frauen

festlegte. Lohnkommission, Funktionäre und nachher auch eine Brauerer- arbeiterversammlung lehnten den Schiedsspruch einstimmig ab. Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium, das zwecks Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches von den Arbeitgebern angerufen worden war, brachte folgendes Ergebnis:

„Es verbleibt bei dem Lohnabzug in der vom Schiedsspruch festgelegten Höhe; der erste Lohnabzug erfolgt jedoch anstatt am 28. 5. erst ab 25. 6. 31 (Lohnzahlung 3. 7. 31). Bis Ende Juli wird voll gearbeitet; bis dahin dürfen Entlassungen mit Ausnahme kurzfristig Eingestellter, nicht vorgenommen werden.“

Dr. Doberstein, als Vertreter des R. A. M. war wohl der Meinung, daß in der Brauindustrie die 5-Tagewoche eingeführt werden könne, verneinte aber den Lohnausgleich und stand grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß

für ein einzelnes Wirtschaftsgebiet die Einführung der 5-Tagewoche nicht gut möglich sei, sondern diese Frage für ganz Deutschland einheitlich geregelt werden müßte. Da er auch durchblicken ließ, daß, wenn keine Einigung bezüglich des Schiedspruches zustande kommen würde, die Verbindlichkeitsklärung desselben sehr wahrscheinlich sei, mußten wir der obigen Vereinbarung zustimmen.

Verhandlungen der Spitzenverbände über Einführung der 5-Tagewoche, mit Lohnausgleich, zerschlugen sich. Da die Kurzarbeit aber unausbleiblich war, faßte eine am 16. 8. 31 einberufene Brauereiarbeiterkonferenz folgende Resolution:

### Resolution!

Die am 16. 8. 31 im Gewerkschaftshaus zu Breslau tagende Konferenz der Brauereiarbeiter in der Provinz Schlesien, nimmt zu der in den Brauereien einzuführenden Verkürzung der Arbeitszeit Stellung.

Die Konferenz ist der einstimmigen Auffassung, daß in der gegenwärtigen Notzeit die Einführung der 5-Tagewoche, im Interesse der Eindämmung der riesigen Arbeitslosigkeit liegt. Es muß versucht werden, durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf 5 Tage in der Woche Arbeitslose unterzubringen, oder zumindestens weitere Entlassungen zu vermeiden. Ferner müssen alle Ueberstunden vermieden werden mit Ausnahme solcher, welche durch unvorhergesehene Ereignisse zur Aufrechterhaltung des Betriebes unbedingt notwendig sind.

Außerdem müssen die Brauereien veranlaßt werden, in den ihnen unterstehenden Niederlagen die Arbeitszeit genau so wie in den am Ort befindlichen Brauereien zu regeln.

Die Kurzarbeit ist auf einen bestimmten Tag in der Woche festzusetzen und hat sich auf alle Betriebsarbeiter zu erstrecken.

Für Mälzerei-Maschinenpersonal und Fahrpersonal ist für entsprechende Ablösung zu sorgen.

Die Konferenz beauftragt die Verbandsleitung die kommenden Verhandlungen in diesem Sinne zu führen.

Bei den diesbezüglichen Verhandlungen am 18. 8. 31 lehnten die Arbeitgeber unsere Forderungen, die sich auch auf einen angemessenen Ausgleich für die ausfallende Arbeitszeit erstreckten, ab. Sie schlugen vor: Arbeitszeitverkürzung, mit zunächst 42 Stunden und zwar verteilt auf 4 Tage je 8½ Stunden und einen Tag mit 8 Stunden. Ein Lohnausgleich konnte dabei nicht in Frage kommen. Nach mühevollen Verhandlungen kam schließlich folgendes Abkommen zustande:

## Kurzarbeitsabkommen

für die Betriebe der Tarifgemeinschaft Schlesischer Brauereien,

Sitz Breslau C. B.

vom 18. August 1931.

1. Mit Beginn der ab 23. 8. 1931 laufenden Kalenderwoche wird die bisherige volle Arbeitszeit für die gewerblichen Arbeitnehmer auf 40 Stunden wöchentlich verkürzt.

2. Diese Arbeitszeitverkürzung wird derart praktisch durchgeführt, daß

- a) der Mittwoch jeder Kalenderwoche arbeitsfrei bleibt, d. h. als Strecktag gilt, und zwar auch für Lehrlinge,
- b) für die in der Mälzerei, Sudhaus und Gärkeller beschäftigten Arbeitnehmer sowie für das dazu gehörende Maschinistenpersonal und die Heizer je nach den Betriebsverhältnissen auch ein anderer Werktag als Strecktag in einzelnen Betrieben angeordnet werden kann.

3. Bei einer Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden wöchentlich wird der Tariflohn für die Normal-Arbeitszeit um 14% gekürzt. Die Lehrlingsentschädigung bleibt ungekürzt.

4. Diese Vereinbarung gilt bis auf weiteres, mit der Maßgabe, daß sie jeweils mit einmonatlicher Kündigungsfrist zum Monatschluß gekündigt werden kann.

Die geldliche Auswirkung war demnach:

	Der Lohn bei 5 tägiger Arbeitszeit lt. Abschluß vom 15. 6. 31 beträgt	lt. Abschluß vom 18. 8. 1931 beträgt	Ausgleich
für Gelernte	43,75 RM	45,15 RM	1,40 RM
„ Bierfahrer	40,60 „	41,95 „	1,35 „
„ Ungelernte	38,95 „	40,20 „	1,25 „
„ Frauen u. männl.			
Jugendl. unter 18 J.	25,75 „	26,60 „	0,85 „

Auf derselben Grundlage wurde im Bürgerlichen Brauhaus und bei der Rußbaum-Brauerei abgeschlossen.

Trotz der so verkürzten Arbeitszeit, wurden infolge Absatzrückganges nicht nur die sogenannten Saisonbeschäftigten, sondern auch von der Stammbesetzung insgesamt fast 200 Kollegen entlassen.

## Befähigungsbewegung in den Brauereien

Monat	Haare	Schultheiß	Ritze	Engelhardt	B. B. B.	Fußbaum	Sacrai
Ende Juli . . . . .	355	298	238	117	95	53	78
Ende August . . . . .	334	278	232	117	95	45	76
Ende September . . . . .	327	260	212	117	92	37	73
Ende Oktober . . . . .	315	252	212	111	92	34	66
Ende November . . . . .	300	250	191	105	92	34	66
Ende Dezember . . . . .	300	254	191	102	92	32	66

Verhältnismäßig gut beschäftigt waren die Kretschmereien, die sich durch niedrigere Bierpreise ein beträchtliches Stammpublikum und entsprechenden Absatz sicherten.

Die 4. Notverordnung vom 8. 12. 31 brachte für die Beschäftigten in der Brau-Industrie einen Lohnabbau ab 1. 1. 32 von 15%, weil der letzte Lohnabbau vor dem 1. 7. 31 vereinbart war. Sofort aufgenommene Verhandlungen, einen geringeren Prozentsatz oder zumindestens einen größeren Lohnausgleich für die durch Kurzarbeit entfallende Arbeitszeit zu erreichen, verliefen ergebnislos. „Zwingende Bestimmungen der Notverordnung“ und „Prinzip“, dahinter verschanzten sich die Arbeitgeber, insbesondere der Syndikus der Tarifgemeinschaft.

Mit der Brauerei Beder, Wohlau wurde am 18. 9. 31 ein Lohnabbau von 5% vereinbart. Ab 1. 10. 31 wurde dort gleichfalls nur 5 Tage gearbeitet; für den ausfallenden Tag wird aber nur 9% abgezogen, sodaß der Ausgleich  $7\frac{2}{3}\%$  beträgt.

Die

#### **Breslauer Action-Malzfabrik**

kündigte den Lohnarif zum 30. 4. 31 und verlangte einen Abbau der Löhne um 15% = 8,07 Mark. Das Verhandlungsergebnis war, daß ab 14. 5. 31 ein Abbau von  $5\frac{1}{2}\%$  erfolgte. Die Löhne sind aus der Tabelle auf Seite 37 ersichtlich.

Auch in diesem Betriebe mußte infolge Abfahrtdganges monatelang verkürzt (5 Tagewoche) gearbeitet werden.

Die 4. Notverordnung senkte hier ab 1. 1. 32 die Löhne um 15%.

#### **Reichsmonopolverwaltung:**

Infolge der Wirtschaftskrise ist auch der Branntweinverkauf gesunken. Die rückläufige Bewegung hat sämtliche Absatzweige erfasst, mit Ausnahme des Treibstoffspiritusverkaufs. Die Ausnahmestellung, die der Absatz zu Treibstoffzwecken mit 116,1 f. S. einnimmt, erklärt sich durch die am 1. 8. 30 eingeführte Bezugspflicht, die sich erstmalig im Betriebsjahr 1930-31 voll ausgewirkt hat. Die Pflanzmenge des zu beziehenden Spiritus war bis zum 31. 3. 31 auf  $2\frac{1}{2}\%$ , vom 1. 4. bis 30. 9. 31 auf  $3\frac{1}{2}\%$  des Eigengewichts der aus dem Ausland bezogenen oder im Inland hergestellten Treibstoffen zu bemessen.

Der Absatz hat im Berichtsjahr um 7,5% abgenommen.

Die Bestände sind von 1578 010 hl. W. im Vorjahre bis zum 30. 9. 31 auf 2 008 904 hl. W., also um 27,3% gestiegen.

Die Einnahme des Reichs aus dem Spiritusmonopol betragen im Berichtsjahr 202 Millionen gegen 212,5 Millionen im Vorjahre. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 1930-31 Mark 3,13.

Der für die Abteilung Breslau neu errichtete Betrieb in Cavallen bei Breslau, ist mustergültig eingerichtet. Die Wasch- und Bader-einrichtungen, Abortanlagen, Umkleide- und Aufenthaltsträume für die dort Beschäftigten sind tadellos.

Schon am 1. 5. 31 erhielten wir die Kündigung des Lohntariffs zum 30. 6. 31 mit der Forderung, den Lohn um  $9\frac{1}{2}\%$  = Mark 5,25 abzubauen.

Mk. 2,95 Abbau für Gelehrte,

Mk. 2,60 Abbau für Ungelernte

war das Verhandlungsergebnis.

Im September wurde der Lohnvertrag nochmals zum 30. 11. 31 gekündigt. Wie in allen Monopolbetrieben erfolgte auch hier ab 1. 12. 31 ein weiterer Lohnabbau von  $4\frac{1}{2}\%$ . Gestützt auf eine Verfügung des Finanzministers, in Ausführung der 3. Notverordnung, erreichte der Verbandsvorstand durch Verhandlungen, daß unsere Kollegen in den Monopolbetrieben von der Krisensteuer befreit sind. Die 4. Notverordnung senkt die Löhne ab 1. 1. 32 nochmals um 10%.

Bei den Firmen

**Melassefutterm- und Spiritusfabrik Fuchs & Co.**

wurden mit Wirkung ab 29. 6. 31 die Löhne um ca. 6% abgebaut. Der vorhergehende Vertrag lief bis zum 30. 6. 31. Damit die neuen Löhne mit Beginn der Lohnwoche in Wirkung treten konnten, wurde der Firma das Zugeständnis gemacht, daß der Vertrag bereits ab 29. 6. 31 in Kraft tritt.

Das wirkte sich bei Inkrafttreten der 4. Notverordnung derart aus, daß nicht 10% sondern 15% Lohnabbau erfolgte. Verhandlungen beim Schlichter, diese offensibare Ungerechtigkeit und wenn auch nur zum Teil zu mildern, waren trotz aller Mühe ohne Erfolg. Die Firmen hielten starr an ihrem „Recht“ fest.

Für die

### **Molkereien**

wurde nach langen und recht schwierigen Verhandlungen ein Manteltarifvertrag für ganz Schlesien und die Grenzmark abgeschlossen — mit Ausnahme von Breslau. Hier macht uns der Gesamtverband immer noch Schwierigkeiten mit seinem allgemeinen Handelshilfsarbeitertarif. Wir glauben aber hoffen zu können, daß der Gesamtverband nun seinen Standpunkt aufgeben wird, sodas bald auch für Breslau ein Mantel- und Lohnvertrag zustande kommt.

Die

### **Mineralwasserbetriebe**

kamen im Berichtsjahr nicht wieder richtig in Gang. Nur einige Wochen im Sommer wurde voll, die andere Zeit ganz erheblich verkürzt gearbeitet. Am Jahresluß sind in den wenigen, noch vorhandenen Betrieben nur einzelne Beschäftigte vorhanden. Die Mineralwassersteuer hat für diese Betriebe verheerend gewirkt.

Am 1. 11. 31 wurden hier die Löhne um ca. 7%, durch die 4. Notverordnung um weitere 10% gesenkt.

# Mühlen-Industrie

Die Mühlen in Breslau und Umgegend waren im Berichtsjahr durchweg gut beschäftigt. Die Schottwitzer- und die Rosenthaler-Mühle werden dauernd technisch verbessert, um sie noch leistungsfähiger zu gestalten.

Das alles spricht sehr gegen das Gejammer des Syndikus Dehmel vom Arbeitgeberverband Schleischer Mühlen, über die schlechte Lage in der Mühlen-Industrie. Seiner Meinung nach stehen die Mühlen dauernd vor der Pleite. Die Breslauer Mühlenarbeiter verdienen viel zu viel Lohn. Daß im Oktober 1930 der damals geltende Lohnvertrag bis zum 31. 5. 31 verlängert wurde, konnte er kaum vermerken. Maßlos waren deshalb die Abbauforderungen nach Ablauf des Mantel- und Lohnvertrages. Sämtliche Positionen des Mantelvertrages sollten wesentlich verschlechtert werden. Ueber jeden Paragraph wurde 8—10 Stunden verhandelt. Kleine Verschlechterungen beim § 616 des B. G. B. und beim Urlaub mußten von uns in Kauf genommen werden. Die wesentlichste Forderung, die Wochenlöhne in Stundenlöhne umzuändern und damit vor allem Wegfall der Bezahlung der in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage, konnte verhindert werden.

Der Lohn sollte um 15% = Mark 6,37 abgebaut werden und da in freier Verhandlung nichts zu erreichen war, ging man zum Schlichtungsausschuß. Hier machte sich der Arbeitgebervertreter stark. Einiges Material, das er dem Schlichtungsausschuß unterbreitete ist wert, hier festgehalten zu werden. Zunächst eine Aufstellung der Indexpzahlen danach:

## Die Preisentung im Arbeiterhaushalt:

(2000,— bis 3000,— Mark Jahreseinkommen.)

Anteil für Ernährung	56,1%
Anteil für Wohnung	16,1%
Anteil für Kleidung	10,9%
Anteil für Heizung u. Beleuchtung	5,4%
Anteil für Sonstiges	11,5%

Seit Dezember 1925 bis Dezember 1930 sind nur gestiegen:

Wohnung um	3,6%
Verkehr um	5,2%
Versicherung um	10,0%

(An den Versicherungsbeiträgen ist der Arbeitgeber insofern erheblicher als der Arbeitnehmer beteiligt, als er allein die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaftsbeitrag) außer  $\frac{1}{2}$  Invaliden-,  $\frac{1}{3}$  Krankenkassen- und  $\frac{1}{2}$  Erwerbslosenbeitrag zu tragen hat.)

Dem gegenüber sind gesunken:

Fleisch und Fische um	10,7%
Milch und Fett um	14,4%
Brot und Mehl um	6,2%
Kartoffeln um	2,0%
Gemüse um	1,7%
Eier um	1,7%
Nährmittel um	1,6%
Genußmittel um	2,6%
Bekleidung um	12,1%
Sonstiger Bedarf um	7,2%
Reinigung und Körperpflege um	1,8%

Unverändert sind geblieben die Ausgaben für:

Heizung und Beleuchtung,  
Bildung und Unterhaltung,  
Vereins- und Verbandsbeiträge.

Seit dem 31. 12. 1930 bis einschl. April 1931 sind die Lebenshaltungsindexziffern um weitere 4,4 Punkte = 3,1% gesunken.

Auf Wunsch der Gewerkschaften wurde die Berechnungsgrundlage des Lebenshaltungsindex im März 1925 geändert. Trotzdem sind auch heute noch die Berechnungsgrundlagen insofern irreführend, als die Preisabschläge bei den Saison- und Inventurausverkäufen, die Rabatte der Konsum- und Edela-Verbände sowie die Preise der Einheitspreisgeschäfte nicht mit berücksichtigt wurden. Ebenso sind die großen Warenhäuser zunächst noch nicht in die Reihe der berichtenden Firmen aufgenommen, deren Preise bisher also nicht verwendet worden.

Eine lange Aufstellung der Mühlenarbeiterlöhne seit der Inflation von Mk. 13,44 Spitzenlohn, abgeschlossen am 5. 11. 23, bis Mk. 42,50, abgeschlossen am 1. 1. 30 folgte, wobei er did. unterstreichend feststellte, daß die Löhne seit 1923 um 124,5% in die Höhe gegangen sind. Dann folgte folgende Aufstellung:

## Realwochenlöhne in Gleichung zu Nominalwochenlöhnen

Wochen-

Reallohn 1913 für 72 Stunden *R.M.* 23,— bis 25,90  
 für 48 Stunden *R.M.* 15,36 bis 17,28  
 1930/31 für 48 Stunden *R.M.* 30,98

(Lebenshaltungsindex-  
 ziffer April 137,2)

Steigerung:  
 101,06  
 bzw. 79,3%

Wochen-

Nominallohn 1913 für 48 Stunden *R.M.* 15,36 bis 17,28  
 1930/31 für 48 Stunden *R.M.* 42,50

Steigerung:  
 176,7 bzw.  
 145,9%

Wochen-Reallohn März 1925 für 48 Stunden *R.M.* 21,—  
 (reformierter Lebens-  
 haltungsindex 135,6)  
 1930/31 für 48 Stunden *R.M.* 30,98

Steigerung:  
 47,5%

Wochen-Nominallohn 1925 für 48 Stunden *R.M.* 28,50  
 1930/31 für 48 Stunden *R.M.* 42,50

Steigerung:  
 50%

Lebenshaltungsindex im Mai 1929 . . . . . 153,5  
 im April 1931 . . . . . 137,2

Senkung  
 um 16,3 Punkte  
 = 10,62%

### Finanzielle Vorteile der Breslauer Mühlenarbeiter infolge Lohnverlängerung vom 30. 9. 30 bis 31. 5. 31.

Wenn wir bei der letzten Lohnverhandlung uns nicht auf Drängen der Gewerkschaft bereit gefunden hätten, die Löhne bis zum 31. Mai 1931 laufen zu lassen, so hätten wir schon damals eine Lohnsenkung um mindestens 6% erzielen können. Die Breslauer Mühlenarbeiter und mit ihnen auch der größte Teil der Provinzmühlenarbeiter haben also sämtlichen Arbeitskollegen in anderen Berufen und Gewerben gegenüber den Vorteil, für 35 Wochen noch den alten, nicht gekürzten Lohn weiterbezogen zu haben.

Das bedeutet also eine Differenz zu Gunsten  
 des gelernten Arbeiters von 35 Wochen je Mark 2,55  
 = *Mk.* 89,25  
 des ungelernten Arbeiters von 35 Wochen je *Mk.* 2,34  
 = *Mk.* 81,90

Und schließlich noch eine Aufstellung von Mühlenarbeiterlöhnen von anderen Mühlen in Schlesien, wo niemand oder nur wenige Kollegen organisiert sind und deshalb die Löhne tatsächlich wesentlich niedriger liegen.

Am 28. Mai beschäftigte sich der Schlichtungsausschuss mit dieser Angelegenheit und brachte einen Schiedspruch, der einen Abbau der Löhne von 10 Prozent vorsieht. Ein Abbau, der also in der Spitze auch 4,25 Mark beträgt. Dieser recht beträchtliche Abbau wurde vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Herrn Stadtrat Kühn wie folgt begründet: Im September 1930 verkündeten die Parteien das bestehende Lohnabkommen bis Ende Mai. Die Arbeitnehmer haben dadurch für ca. acht Monate den unabgebauten Lohn erhalten. Die Parteien sind sich darüber einig, das jetzt abzuschließende Lohnabkommen bis zum 31. Januar 1932 festzulegen. Das muß mit in Rechnung gestellt werden. Eine neue Lohnabbauwelle steht vor der Tür. Die neue Notverordnung sieht einen Abbau der Gehälter der Beamten und Angestellten vor, was eine neue Lohnabbauwelle auslösen wird. Es muß also der Schiedspruch die vergangene Lohnabbauwelle und die kommende in Rechnung stellen und ist somit ein Abbau von 10 Prozent angemessen.

Eine Funktionärsitzung der Mühlenarbeiter und eine darauffolgende Mühlenarbeiterversammlung am 1. Juni befaßt sich mit diesem sonderbaren Schiedspruch und lehnten nach ausgiebiger Debatte den Spruch einstimmig ab. Von allen Rednern wurde die Begründung des Schiedspruches besonders kritisiert und hervorgehoben, daß ein derartiges Verfahren eines Schlichtungsausschusses wohl einzigartig dastehe.

Die Arbeitgeber beantragten die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches. Nach mühevollen Verhandlungen beim Schlichter am 10. 6. 31 wurden 8% Abbau vereinbart, mit Wirkung ab 11. 7. 31. Es war also dort noch erreicht worden, den Lohnabbau um 11 Tage hinauszuverschieben und 2% weniger festzulegen.

Wohl in keiner anderen Berufsgruppe ist der Kampf um Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen so hart und mühsam, wie bei der Mühlen-Industrie. Fester Zusammenschluß, Erfassung aller Beschäftigten in unserem Verbandsverbande ist hier mehr als anderswo notwendig. Rücksichtslose Unternehmervertreter sind dauernd bestrebt, die Breslauer Mühlenarbeiterschaft zu Knechten im wahrsten Sinne des Wortes zu machen. Es liegt nun aber auch an den Mühlenarbeitern, hier einen starken Schutzwall dagegen aufzurichten, durch eine stabile, geschlossene Gewerkschaftsfront.

# Bäcker

Die Wirtschaftskrise machte sich bemerkbar im Umsatz an Backwaren. Nicht nur die Feinbäckerei, sondern auch die Brotbäckerei hat in einzelnen Betrieben wesentlichen Rückgang zu verzeichnen. Entlassungen von Gesellen war die Folge. In den Kleinbetrieben wurden wieder Lehrlinge als billige Arbeitskräfte eingestellt. Die Zahl der beschäftigten Lehrlinge steigt an, ohne daß der Arbeitgeber sich ein Gewissen daraus macht, was aus diesen zukünftigen Bäckergefelln wird.

In sozial-politischer Beziehung brachte das verfllossene Jahr eine Notverordnung am 5. Juni 1931, die dem Reichsarbeitsministerium das Recht gab, unter bestimmten Voraussetzungen, in den Brotfabriken die Einführung einer 3. Schicht zu bewilligen. Das bedeutet praktisch die Einführung der Nacharbeit. Damit ist die Regierung den Wünschen der Brotfabrikanten äußerst entgegen gekommen.

Der Verband hat hiergegen eine rege, aktive Abwehrbewegung mit Erfolg durchgeführt. Eine vom Verbandsvorstand herausgegebene Broschüre, die auch in Schlesien allen interessierten Stellen zugestellt wurde, hatte einen sehr großen Erfolg. Ein wütendes Gekläff der Gegner in ihrer Verbandspresse setzte ein — leider auch sehr betont in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ — dies war der beste Beweis, daß die Abwehrschläge Schmerzen verursachten. In Breslau und im ganzen Gau Schlesien wurden mit gutem Erfolg Protestversammlungen der Bäckergefelln gegen diese Kulturschande durchgeführt.

Die Bäckerinnungen, die diesen Kampf erfreulicherweise mitführen, haben die Möglichkeit, diese Abwehrbewegung noch sehr zu stärken, indem sie die Sünder in ihren eigenen Reihen entschiedener anfassen. Hier sind immer wieder Uebertretungen der Bäckereiverordnung festzustellen. Erfreulich ist, daß die Gewerbeaufsichtsbehörden ihre Pflicht erfüllt haben. Wenn wir dieses gern mit Dank feststellen, so muß aber ebenso scharf verurteilt werden, daß der Gewerbeaufsichtsbehörde diese Arbeit erschwert wurde, weil die Gerichte bei Einsprüchen der Bäckermeister gegen verhängte Geldstrafen vollständig versagten. Hoffen wir, daß die Beamten der Gewerbeaufsichtsbehörden sich dadurch nicht entmutigen lassen.

Die Mitgliederzahlen der Bäcker-Sektion sind zurückgegangen. Die Ursache ist hier einzig und allein in der furchtbaren Geißel der Arbeitslosigkeit zu finden.

Die Werbearbeit für den Verband wurde erschwert durch das Koft- und Logis-System, das sich in der Zeit großer wirtschaftlicher Not besonders bemerkbar macht. Die Verbundenheit der Gesellen mit der

Hausgemeinschaft der Bäckermeister, bringt unter den jetzigen Verhältnissen in erhöhtem Maße eine geistige Abhängigkeit von der Gedankenwelt der Arbeitgeber.

Ein bescheidener Fortschritt gegenüber diesem System wurde dadurch erreicht, daß den Bäckergelellen das Recht tariflich gewährt wurde, den Betrag für Sonntagsbeschäftigung ausbezahlt zu verlangen.

Eine gegnerische Vereinigung, „Bruderschaft Germania“ genannt, versuchte eine Propaganda-Versammlung durchzuführen, um ihre gelben und blauen Ideen an den Mann zu bringen, sie hat jedoch damit Schiffbruch erlitten.

In den Dienst der Agitation wurden Flugblätter, Versammlungen und persönliche Hausagitation gestellt. Die Stadt ist in Agitationsbezirke aufgeteilt und eine Reihe von Kollegen bemühen sich unverdrossen, den Feind zu bekämpfen, den wir am tiefsten hassen — den Unverstand der Masse n. Die Werbearbeit wurde auch betrieben in den Kreisen der Verkäuferinnen — dem Hilfspersonal — den Lehrlingen, unseren zukünftigen Kollegen. Bei den Letzteren war insbesondere die Jugendgruppe tätig.

Wissen ist Macht, Bildung macht frei! Diese Erkenntnis wurde in den Mitglieder-Versammlungen beachtet und in den Wintermonaten lehrreiche Vorträge über volkswirtschaftliche Themen entgegengenommen. Die Organisationsarbeiten werden durch folgende Zahlen anschaulich. Es fanden für die Sektion statt:

- 10 Mitglieder- einschl. Gruppenversammlungen,
- 9 öffentliche, einschl. Bezirksversammlungen,
- 10 Betriebsversammlungen,
- 21 Sitzungen,
- 31 Verhandlungen, einschl. Arbeitsgericht und Lehrlingschiedsgericht,
- 1 Ausflug.

Eine personelle Veränderung wurde durchgeführt. Der Kollege Karl Deichmüller, der mehr als 25 Jahre, darunter das letzte Jahrzehnt als Angestellter des Verbandes in Breslau tätig war, ging als Ortsgruppenassistent nach Dessau. Für ihn ist nach Breslau ersetzt worden der Kollege Erich Schindler.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen waren mehr denn einem Angriff des Unternehmertums ausgesetzt; insbesondere wollte der Arbeitgeberverband seine Kampfkraft für die Brotfabriken beweisen. Die allgemeine Abbaustimmung sollte ausgenützt werden. Gleich zu Beginn des Jahres wurde darum gerungen, ab 1. Januar 1931 den Lohn um 10% zu kürzen und die Zulage für Ofenarbeiter und Teig-

macher zu streichen. Das ist vorbeigelungen. Mit Hilfe des amtlichen Schlichtungsausschusses, unter Androhung der Verbindlichkeitsklärung, wurde eine Vereinbarung getroffen, den Lohn um 5½% zu senken, jedoch erst ab 3. März 1931.

Die Bäderinnung war in dieser Zeit auch voller Wünsche. Da der Schlichtungsausschuß den Forderungen der Brotfabrikanten teilweise entgegengekommen war, mußten wir bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Bäderinnung eine Verständigung suchen. In der Neuregelung der Löhne wurde ein erträgliches Abkommen getroffen, jedoch in der Abänderung des Manteltarifvertrages ist den Ge'ellen ein Unrecht geschehen und muß alles daran gesetzt werden, diese Schärfe wieder auszuweken. Hier ist insbesondere die Verschlechterung der Feiern und die Anrechte aus § 616 B.G.B. zu nennen.

Dann begann nochmals ein Kampf mit den Brotfabriken. Wie ein schweres Hochsommergewitter sich durch fernes Wetterleuchten anzeigt, so kamen schon im Juli die ersten Anzeichen vom Nikolaistadtgraben der Arbeitgeberseite. Vielsach waren die Wünsche. So sollte der laufende Manteltarifvertrag abgeändert und die Löhne auf die Sätze der Innungsbetriebe herunter gesetzt werden. Sang- und klanglos sollten wir es schlucken. Für uns gab es nur eine Antwort: Es wird abge'ent! Hierauf kam pünktlich die ordnungsgemäße Kündigung des Lohnabkommens. Bei der ersten Verhandlung war vereinbart worden, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Hierbei lernten wir die „be'heidene“ Forderung der Arbeitgeber kennen, nämlich den Lohn um 13,30 Mark pro Woche abzubauen. Das war die Kleinigkeit von 28%.

Aus einer Schlichtungsausschuß-Sitzung wurden vier — einschließ-  
lich einiger Bäderei-Beschäftigten —. Das Endergebnis, ein Schieds-  
spruch von 4,9% Abbau = 2,30 Mark. Zwar war der 1. Oktober  
damit verschwunden und der November herangekommen. Auch dieser  
Schiedspruch wurde noch abgelehnt. Bei den Verhandlungen vor dem  
Schlichter wurde uns Mitteilung von der kommenden 4. Notverordnung.  
Hierbei wurden wir gezwungen, unsere Taktik umzustellen und mußten  
eine Vereinbarung anstreben. Eine weitere Herabsetzung der 4,9% Lohn-  
abbau war nicht zu erreichen. Dafür gelang es jedoch, diesen Lohnabbau  
bis zum 12. Dezember hinauszuschieben. Später ist dieses Datum auf  
Grund der Verhandlungen über die Notverordnung dann bis zum Jahres-  
schluß verlängert worden. Die 4. Notverordnung hat den Arbeitgebern  
dann das gebracht, was sie im Kampfe gegen die Gewerkschaft nicht er-  
reichen konnten. In der Abwehr gegen diesen brutalen Angriffspunkt  
der Arbeitgeber haben die Kollegen in den Brotfabriken sich tapfer zur  
Wehr gesetzt. Was errungen wurde war nur möglich, gestützt auf die  
Einigkeit der Kollegenschaft und ist mehr als ein Achtungserfolg. Es  
war notwendig in dieser Zeit, in den Herzen unserer Kollegen ein  
helles Feuer anzuzünden, um den Widerstand aufs äußerste einzustellen.

Recht unangenehm klang dann das Murren in der Versammlung, als die Verbandsleitung im Einverständnis mit der Lohnkommission die neue Vereinbarung als fertige Tatsache vorlegen mußte.

Ein helloderndes, brennendes Feuer ist etwas prächtiges, doch vergessen wir nicht den weisen Rat des Dichters:

„Wohltätig ist des Feuers Macht,  
Wenn es der Mensch bezähmt, bewacht...“

Ein Jahr ernster, gemeinsamer Arbeit ist in die Geschichte eingegangen. Möge das, was die Zukunft auch bringt, eine solidarisch verbundene Kollegenschaft vorfinden.

# Konditoren

Die Sektion der Konditoren ist wohl die einzige Gruppe innerhalb des Verbandes, der seit 1929 die Löhne nicht gekürzt wurden, bis auch jetzt der Gesetzgeber durch die Notverordnung eingegriffen hat.

Auch hierbei hat die Konditoren-Innung erfreulicherweise soziales Verständnis gezeigt. Das soll anerkannt werden.

Die Mitgliederzahlen haben auch in dieser Sektion unter der großen Arbeitslosigkeit gelitten. Hinzu kommt, daß durch einen Kartellvertrag mit dem Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Kaffeeangestellten das Werbegebiet sich in Breslau fast nur auf die Badstubegehilfen beschränkt.

Für die Werbearbeit ist auch im verflossenen Jahre hinderlich gewesen, der bestehende Gehilfenverein, der immer noch — wenn auch nicht offiziell — hin und wieder eine Arbeitsstelle zu beschaffen vermag. Solche Vereinigungen haben dadurch eine gewisse Anziehungskraft. Im vorigen Jahresbericht haben wir darauf hingewiesen, daß mit Hilfe dieses Gehilfenvereins die Hirsch-Dunder'sche Gewerkschaftsbewegung ins Leben gerufen wurde. Heute können wir berichten „es war einmal“. Das berühmte Bäderbündel an Mitgliedern ist nicht mehr beisammen, vielmehr kann man an den Fingern einer Hand die Mitglieder der H. D. in dieser Branche zählen. Recht so! Was soll solche überflüssige Zersplitterung.

In sozial-politischer Beziehung ist den Herren Konditoren-Chefs immer noch unsäbbar, daß das Sonntagsbadverbot besteht. Trotz dem dem Volke dauernd Genügsamkeit gepredigt wird, kämpft man hier um die Erlaubnis, einige ganz ausserordentliche Lederbissen unbedingt am Sonntag herstellen zu wollen. Unbeschadet darum, daß die so heilige Sonntagsruhe dadurch in die Binsen geht. Es wird Aufgabe der Gehilfen sein, hier stets zur Abwehr bereit zu stehen. Das kann nur mit Erfolg geschehen, wenn sie sich zusammensindem in der freien Gewerkschaftsbewegung.

# Süß-, Back- und Teigwaren-Industrie

Die Arbeit des verflossenen Jahres war für die Sektion der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie eine sehr schwere.

Die Mitgliederzahlen sind zurückgegangen, weil die Arbeitsmöglichkeiten bis auf ein Mindestmaß zusammengeschrumpft sind. Es sind in Breslau außer der Firma Schokoladenfabrik Pohl, keinerlei nennenswerte Betriebe mehr vorhanden. Hinzu kommt, daß durch die gesunkene Kaufkraft der Absatz an den Produkten der Süßwarenindustrie sehr zurückgegangen ist.

In der Teigwaren-Industrie ist der Betrieb der Ostdeutschen Nudel- fabrik hier am Orte führend und auch gut beschäftigt.

Die Organisationsaufgaben der Sektion wurden in 11 Mitglieder- versammlungen, in Betriebsversammlungen und Funktionärstagen durchgeführt.

In den Versammlungen wurden belehrende Vorträge gehalten und die Fragen der Lohnbewegungen behandelt. Die Betriebsräte und sonstigen Betriebs-Vertrauensleute haben die Gewerkschaft bestens bei allen Arbeiten unterstützt.

Lohnbewegungen haben die Kollegen'schaft wiederholt beschäftigt. Mehrere Male haben die Arbeitgeber versucht, die an sich äußerst niedrigen Lohnsätze weiter herabzusehen. Die reichsstarke Regelung der Löhne hat sich für Breslau durchaus bewährt. Die solidarische Verbundenheit der gesamten deutschen Kollegen'schaft hat sich als ein Machtfaktor erwiesen, der sich schützend dem Verlangen der Arbeitgeber entgegenstellte. Niemals haben die Arbeitgeber ihr volles Ziel erreichen können.

Die Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Betrieben wurden im verflossenen Jahre sehr beeinträchtigt durch die Kurzarbeit. Beachtet man die im Kampfe um die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausschlaggebenden Machtfaktoren, so kann gesagt werden, daß der Verband sich als ein guter Helfer erwiesen hat, im Kampfe mit dem Arbeitgebertum.

# Kathreiners Malzkaffeeabrik

Der Betrieb war im Berichtsjahr gut beschäftigt. Im Februar 1931 wurde der Mantel- und Lohnleistungsvertrag zum 31. 3. gekündigt. Auch hier fungiert als Syndikus Herr Dehmel vom Arbeitgeberverband Schleißer Mühlen. Dementsprechend waren auch die Abbausforderungen.

Folgende wesentliche Verschlechterungen sollten eintreten:

## § 2.

Die §§ 615 und 616 des B.G.B. finden keine Anwendung. Bezweckt war damit, wenn aus irgend einem Grunde Arbeitszeit ausfällt, die nicht in der Person des Arbeitnehmers liegt, also durch Betriebsstörungen z. B., soll keine Bezahlung der ausfallenden Arbeitszeit erfolgen.

Die in die Woche fallenden Feiertage — die bisher bezahlt wurden — sollen nicht mehr bezahlt werden.

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis sind bei jeder Lohnzahlung sofort geltend zu machen, im anderen Falle gelten sie als verwirkt.

## § 3. Mehrarbeit.

Es wurde Ausgleich der Arbeitszeit innerhalb 14 Tagen verlangt, ohne daß ein Ueberstundenzuschlag für Arbeitszeit, die täglich über acht Stunden dauert, gezahlt werden soll.

## § 4. Urlaub.

Bisher nach 2 jähriger Beschäftigungsdauer	4 Tage, gefordert	3 Tage
" " 4 "	6 "	5 "
" " 5 "	7 "	5 "
" " 6 "	8 "	7 "
" " 7 "	9 "	7 "
" " 8 "	10 "	7 "
" " 9 "	10 "	9 "

Bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Betriebe oder bei berechtigter fristloser Entlassung, ist anteiliger Urlaub ausgeschlossen.

## § 5.

Bei Krankheit sollten verkürzt werden die Zuschütstage nach einhalb-jähriger Dienstzeit bei Verheirateten von 12 Tagen auf 5 Tage, bei Ledigen von 10 Tagen auf 5 Tage die Ausgleichszahlung auf 55 Prozent der Lohnsumme heruntergesetzt. Bei Betriebsangehörigen nach bisher 3-jähriger Beschäftigung auf 4 Jahre Dienstzeit heraufgesetzt; bei Verheirateten von 18 Tagen auf 10 Tage die Ausgleichszahlung von 100 Prozent auf 65 Prozent. Bei Ledigen von 3 auf 4 Jahre Betriebszugehörigkeit, von 12 Tagen auf 10 Tage, Ausgleichszahlung von 100 Prozent auf 55 Prozent.

Da wir auch Gegenforderungen stellten, waren die Verhandlungen sehr schwierig. In einigen Punkten, wo wir einige kleine Zugeständnisse machten, wurde eine Einigung erzielt. Da aber von Arbeitgeberseite an den Forderungen aus § 5 des Vertrages und daß die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage nicht mehr bezahlt werden sollten, festgehalten wurde, mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Auch hier ging der Streit in der Hauptsache um Bezahlung der Wochenfeiertage. Da die Firma den Nachweis erbringen konnte, daß alle anderen Betriebe Kathreinners die Wochenfeiertage nicht mehr bezahlen und eine entsprechende positive Anweisung von der Zentrale vorlag, ließ der Schlichtungsausschuß erkennen, daß der Schlichtungspruch zu unseren Ungunsten ausfallen wird, zumal seit langem tarifvertraglich Stundenlöhne vereinbart waren. Um wenigstens einen weiteren Lohnabbau zu vermeiden, wurde schließlich folgende Vereinbarung abgeschlossen:

„Für die auf Wochentage fallenden gesetzlichen Feiertage wird Lohn nicht gezahlt.

§ 5 Abs. 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

In ärztlich bescheinigten, unverschuldeten Krankheitsfällen, die eine Arbeitsunfähigkeit bedingen, erhalten Verheiratete, die mindestens  $\frac{1}{2}$  Jahr im Betriebe tätig waren, bei Betriebsunfällen vom 1. Tage an, bei Krankheiten vom 4. Tage an bis zur Dauer von 8 Tagen einen Zuschuß zum Krankengeld in der Höhe, daß die Summe von Krankengeld plus Zuschuß 75%, bei Ledigen 65% des Lohnes erreicht. Bei einer Betriebszugehörigkeit von 4-jähriger Dauer erhöht sich diese Zuschußzahlung bis zur Dauer von 12 Tagen auf 80% für Verheiratete, bezw. 70% für Ledige.

Die Antragstellerin verpflichtet sich, den zur Zeit gültigen Lohn-tarif bis mindestens zum 31. Juli 1931 in der jetzigen Höhe bestehen zu lassen.“

Die uns gegebene Zusage, auch dann später den Lohn nicht abzubauen, wurde gehalten. Erst die Notverordnung hat hier einen Abbau von 15% gebracht.

Was für die Mühlenarbeiter am Schluß gesagt wird, gilt auch hier. Durch guten Zusammenschluß der Beschäftigten in unserem Verbands, hatten wir in Breslau mit die höchsten Löhne der Kathreinners-Betriebe erreicht. Demagogen sind am Werke, vielleicht besonders dafür bestellt, die Einigkeit der Belegschaft zu untergraben. Augen auf!

# Fleischer

Hier wirkt sich die Wirtschaftskrise für unsere Kolleginnen und Kollegen immer schlimmer aus. Die Fleischereibetriebe, in denen keine Gesellen mehr beschäftigt werden, werden immer mehr. Die Zahl der arbeitslosen Gesellen ist gegenüber dem Vorjahr um rund 50% gestiegen. Mehrere Gesellen werden nur noch bei einigen Firmen beschäftigt, am liebsten stellen die Fleischermeister junge, vom Lande oder aus kleinen Städten zugereiste Gesellen ein. Die nehmen es mit Lohn und Arbeitszeit nicht besonders genau. Sie bringen den bei den Fleischermeistern so geliebten Knechtspfenn mit. Manche dieser Fleischermeister fühlen sich wieder in der guten alten Zeit, lassen anstatt 2 oder 3 Gesellen, einen, wenn auch bis in die späte Nacht hinein und auch Sonntags arbeiten.

Unsere Funktionäre haben mit der Ueberwachung der Betriebe sehr viel Arbeit und auch Ärger. 97 Anzeigen wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit und wegen Sonntagsarbeit wurden erstattet. In fast allen Fällen erfolgte Bestrafung nur leider u. G. in unzulänglichem Maße. Teilweise hat das jedoch zu nachhaltender Besserung geführt.

Die Agitation wurde wie bisher dauernd betrieben, war jedoch auf Grund der Verhältnisse nicht von wesentlichem Erfolg. Mitarbeit aller Mitglieder wird hier für die Folgezeit notwendig sein. Versammlungen fanden allmonatlich am ersten Dienstag im Monat statt.

Zum Lohnabbaukommissar wurde der Obermeister Bittner von der Innung als besonders geeignet bestellt. Mantel- und Lohnvertrag waren am Jahresanfang gekündigt. Maßlose Abbauforderungen erschwerten die Verhandlung. Am 10. 2. 31 fällte der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch, der die Löhne der Gesellen und die Gehälter der Verkäuferinnen um 6% heruntersetzte und einige geringe Verschlechterungen des Mantelvertrages brachte. Die Innung lehnte den Spruch als nicht weitgenügend ab, sodaß am 5. 3. 31 nochmals Verhandlungen beim Schlichter stattfinden mußten. Nach 12-stündiger Verhandlung kam erst eine Einigung zustande, nachdem man auch weitere Zugeständnisse bei den Verkäuferinnengehältern (Zusammenlegung im 1. und 2. Berufsjahr) und bei den Ferien machte. Die Einigung war aber inzwischen sehr notwendig geworden, um den tariflosen Zustand zu beseitigen. In dem neuen Vertrag hatten wir den Passus mit aufgenommen, daß zu Berufsarbeiten nur Fleischergesellen beschäftigt werden dürfen. Damit erreichten wir, daß die bei der Firma Faeh an der automatischen Wurstfüllmaschine angelernten Mädchen durch Fleischergesellen ersetzt wurden.

Im August kündigte die Innung bereits wieder den Lohn tariff und verlangte einen weiteren Abbau der Löhne und Gehälter von 10—14%, begründet mit der Notlage des Gewerbes.

Beim Schlichtungsausschuß ist es den Innungsstrategen nicht gut gegangen. Auf unser vorgelegtes Material über Vieh- und Fleischpreise und der Gewinnspanne, auch ins Verhältnis gebracht zu anderen Städten, wollten sie mit nicht-sagenden Redensarten hinweggehen. Der Schlichtungsausschußvorsitzende, besonders aber ein Arbeitgeberbeißiger sagte den Innungsstrategen mit nicht zu überbietender Deutlichkeit, daß sie an dieser Stelle nicht belangloses Geschwätz vorbringen dürfen, sondern stichhaltige Gegenargumente. Schließlich wurde ihnen aufgegeben, diese innerhalb einer Woche beizubringen. Das hat Wunder gewirkt. Sofort war man zur freien Verhandlung und Verständigung bereit. Besonderer Wert wurde immer noch auf Abbau der Verkäuferinnengehälter gelegt. Die dem Verlangen mußten wir aus besonderen Gründen zum Teil Rechnung tragen. Dabei wurden die bisherigen 5 Gehaltsgruppen auf 3 zusammengelegt. Der Abbau bei den Gefellen hielt sich in angemessenen Grenzen.

Die Notverordnung sollte auch hier 10% Abbau bringen. Die neu ausgerechneten Sätze wurden uns von der Innung bereits zur Unterschrift präsentiert. Durch Verhandlungen wurde erreicht, daß bei den Verkäuferinnen nur die mittlere Gruppe um 5% gesenkt wurde, die anderen Sätze blieben unverändert. Bei den Gefellenlöhnen wurde durch Herabsetzung der Kost- und Logisätze die Notverordnung in ihrer Auswirkung wesentlich gemildert.

### Wurstfabriken

Der Tarif- und Lohnvertrag für die Breslauer Wurstfabriken wurde uns vom Arbeitgeberverband zum Jahreschluß 1930 gekündigt. Am 16. 2. wurde ein Lohnabbau von 6% vereinbart, ab 28. 2. 31.

Auch beim Manteltarifvertrag wollten die Arbeitgeber der Zeit entsprechend ihr Geschäft machen. Nach längeren Verhandlungen wurde die Urlaubsdauer von 12 auf 10 Tage herabgesetzt.

Bereits im August kündigte der Arbeitgeberverband den Lohnvertrag wieder zum 30. 9. 31, wobei er uns mitteilte, daß er uns demnächst seine Abbauwünsche mitteilen wird. Bevor das geschah, kürzte die Firma August Schneider von sich aus die Löhne um 25%, d. h. von 1 Mark auf 75 Pfennig die Stunde. Wir erhoben dagegen Protest. Die Firma hörte sich nicht daran. Ende Oktober übermittelte uns der Arbeitgeberverband dann seine Abbauwünsche, die durch das Vorgehen der Firma August Schneider zweifelsohne beeinflusst waren. Sie betrafen sich zunächst auf 20%. Schließlich blieb man auf 15% stehen. Da hier eine Verhandlungsmöglichkeit nicht vorhanden war, ging die Angelegenheit zum Schlichtungsausschuß. Dort waren wir in der Lage an Hand des Materials nachzuweisen, daß die Notwendigkeit, einen derartigen Lohnabbau vorzunehmen, absolut nicht vorlag. Das muß auch der Schlichtungsausschuß eingesehen haben; er vertagt die Behandlung und wollte von sich aus uns Vorschläge unterbreiten. Inzwischen wurde die Notverordnung verkündet,

so daß das Verfahren beim Schlichtungsausschuß bis zum Jahreschluß ausgeföhrt wurde. Damit kam für 1931 kein Lohnabzug mehr in Frage. Die Notverordnung hätte sowieso hier einen Abzug von 15% gebracht, der auch nachher mit Wirkung ab 1. 1. 32 mit dem Arbeitgeberverband vereinbart wurde.

Mit der Firma Schneider kam außergerichtlich ein Vergleich zustande, indem sie  $\frac{2}{3}$  des unberechtigt abgezogenen Lohnes nachzahlte. Wenn hier die Kollegen Rücksicht geübt haben, dann nur deshalb, weil die Firma im letzten Jahre in außerordentlich finanziellen Schwierigkeiten sich befunden hat.

Für die beschäftigten Kollegen im Konsumverein Vorwärts und bei der Firma Adler gilt der Lohnstarif für die Wurstfabriken. Für die Konsumfleischer besteht ein besonderer Manteistarif, der in einigen Positionen besser ist, als der Manteistarif in den Wurstfabriken.

### Viehausladefirmen

Hier gab es im 1. Halbjahr 1931 starke Differenzen mit dem Tiersehutverein, die mit einer Auseinandersetzung in der Tagespresse und schließlich in einer öffentlichen Versammlung gipfelten. Unsere entschiedene Stellungnahme hatte den Erfolg, daß man die Sehe gegen unsere Kollegen einstellte.

Einen Lohnabbau anläßlich der Gebührensenkung mußten die Kollegen leider auch in Kauf nehmen und auf Grund der Notverordnung wurden die Löhne nochmals gesenkt;

in der Rinderhalle um 6,3%

in der Schweinehalle in Gruppe 2 um 2,3%

### Häute-, Darm- und Talgverwertung

Die Breslauer Produktenbank war gut beschäftigt. Hier hat nicht nur die Wirtschaftskrise, sondern auch die Einfuhr von russischen Häuten und Fellen entscheidend auf die Marktlage eingewirkt. Große Bestände konnten nicht abgesetzt werden. Die Preise wurden außerordentlich gedrückt. So waren z. B. die Spitzenpreise pro Pfund in Pfennigen:

für Kalbfelle mit Kopf	1930 = 100 $\frac{3}{4}$ ,	1931 = 37
für Ochsenhäute	1930 = 70 $\frac{1}{4}$ ,	1931 = 32
für Bullenhäute	1930 = 71 $\frac{1}{2}$ ,	1931 = 34
für Kuhhäute	1930 = 50,	1931 = 28 $\frac{1}{2}$
für Färsehäute	1930 = 72 $\frac{1}{2}$ ,	1931 = 35

Diese Preisabschläge wirkten sich bei den Genossenschaftsbetrieben insofern aus, daß sich der Anteil für die Unterhaltung des Betriebes verringert und naturgemäß die Unternehmen versuchen, insbesondere bei den Löhnen zu sparen.

Bereits im April wurde der Lohnarbeitsvertrag gekündigt. Verhandlungen zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat hatten das Ergebnis, daß die Löhne zunächst verlängert wurden. Im Juli erfolgte abermals eine Kündigung mit dem Ziele, die Löhne um 15% abzubauen. Nach längeren Verhandlungen wurde ein Abbau auf Grund der Verhältnisse von 8% vereinbart.

Auf Grund der 4. Notverordnung wurde mit der Firma ein Abbau von 5% vereinbart.

## Böttcher

Die Verhältnisse in dieser Berufsgruppe sind nach wie vor schlecht. In den handwerksmäßigen Betrieben sind im Berichtjahr nur wochenweise einzelne Kollegen beschäftigt gewesen. Die in den gemischt-gewerblichen Betrieben beschäftigten Kollegen haben die Wirtschaftskrise und den tariflosen Zustand ebenfalls spüren müssen, indem die Arbeitgeber sehr auf die Löhne drückten. Bei einzelnen Firmen wurden zwar diesbezügliche Verhandlungen geführt, die aber auf Grund der Verhältnisse nur von geringem Erfolg sein konnten.

In den Rohkonservenfabriken (Gurken und Sauerkraut) wurde bis zum Februar ergebnislos verhandelt. Dort wollte man insbesondere die Böttcherlöhne abbauen. Erst, nachdem wir Zugeständnisse machten, konnte ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Bereits im August wurde aber der Vertrag abermals gekündigt, wieder mit dem Ziele, insbesondere die Böttcher- und Chauffeurlöhne abzubauen. Nach wochenlangen Verhandlungen wurde dann beim Schlichtungsausschuß eine Einigung dahingehend erzielt, daß die Löhne um 5% abgebaut wurden; dabei liegen die Böttcherlöhne noch etwas über den Chauffeurlöhnen. Die Notverordnung brachte auch hier nochmals einen Abbau von 10%.

# Ein Jahr reger Jugendarbeit

Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Eine altbekannte Tatsache, deren Erkenntnis viel mehr im Munde geführt, als in die Tat umgesetzt wird. Der Jugendleiter mit einigen Jugendfunktionären sind dauernd bestrebt, der Jugendgruppe neue Mitglieder zuzuführen. Die dafür eingesetzten Kräfte sind zu wenig. Könnte es nicht besser sein, wenn alle Fleischer- und Bäckergehilfen die Mitglieder bei uns sind, auf die mit ihnen zusammenarbeitenden Lehrlinge einwirken würden, Mitglieder unserer Jugendgruppe zu werden? Und wieviel Brauereiarbeiter, Mühlenarbeiter und sonstige Gewerkschaftskollegen haben Gelegenheit, dort wo sie wohnen oder in ihrer Nachbarschaft auch auf die Lehrlinge einzuwirken, sich unserer Jugendgruppe anzuschließen; aber es gibt sogar Gewerkschaftskollegen, die selbst Söhne als Lehrlinge in unseren Berufsgruppen haben und sie bis heute noch nicht der Jugendgruppe zugeführt haben. Mancher fürchtet sich vor dem Lehrmeister. Mancher weist auf den Lehrvertrag hin, in dem immer noch der ungeschickliche Passus enthalten ist, daß Lehrlinge sich wirtschaftlichen Organisationen nicht anschließen dürfen. Denen sei gesagt, daß der Preussische Minister für Handel und Gewerbe folgenden Erlaß an die Aufsichtsbehörden der Handwerkskammer gerichtet hat — IV. 556 III. —

„Die von den Handwerkskammern herausgegebenen Lehrvertragsvordrucke enthalten durchweg folgende Vorschrift:

Bereinen irgendwelcher Art darf der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrmeisters nicht beitreten. Zuwiderhandlung berechtigt den Lehrmeister zur sofortigen Aufhebung des Lehrverhältnisses und zur Forderung der vorgesehenen Entschädigung.

Ein derartig allgemein gehaltenes Verbot steht mit Artikel 159 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919 nicht in Einklang, der die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Soweit es sich daher um den Beitritt des Lehrlings zu einem Vereine handelt, der die in diesem Artikel der Reichsverfassung erörterten Ziele verfolgt, ist das in dem Lehrvertrag ausgesprochene Beitrittsverbot und das für den Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot vereinbarte Entlassungsrecht des Lehrherrn unwirksam.“

Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß Befürchtungen irgendwelcher Art, wenn sich die Lehrlinge organisieren, die Lehrlinge und ihre Eltern nicht haben brauchen.

Wir müssen die Jugend erfassen. Wir müssen sie aber auch zu Gewerkschaftlern erziehen, sie mit den wirtschaftlichen Zusammenhängen in der Welt vertraut machen, damit sie weiter arbeiten und streben können

zur Verwirklichung unserer Ziele. Gerade jetzt in der Zeit der Weltwirtschaftskrise merkt man es recht deutlich, wie notwendig es ist, gerade der Jugend sich zu widmen.

In unserer Jugendgruppe ist im vergangenen Jahre mit Hilfe der Jugendfunktionäre und der sich freiwillig zur Verfügung stellenden Kräfte sehr gute Arbeit geleistet worden. Insgesamt wurden 115 Veranstaltungen durchgeführt; außerdem beteiligte sich die Jugendgruppe an 31 Veranstaltungen des freigewerkschaftlichen Jugendkartells.

Im Vordergrund stand die Besprechung gewerkschaftlicher und wirtschaftlicher Fragen. Unter Leitung sachkundiger Referenten und durch Zuhilfenahme von Anschauungsmaterial, insbesondere des Lichtbildes, wurden 37 Einzelvorträge bezw. Arbeitsgemeinschaften der verschiedensten Wissensgebiete behandelt.

Besonders gute Aufmerksamkeit wurde den Vorträgen gewidmet, welche sich mit Reise- und Erlebnisschilderungen befaßten. 24 Wanderungen zu Fuß, per Rad oder Rodel wie'en stets einen guten Besuch auf. Besonders seien erwähnt: Die Wanderung nach Ohlau, Trebnitz, Zobten, Schalkau, Heidekreutzscham, Peiskerwitz; die Pfingstfahrt in das Riesengebirge und die Autofahrt durch Schlesiens Berge. In 32 Zusammenkünften kamen Spiel und Sport zur Geltung. Beachtigt wurden von der Jugendgruppe die Schlesische Funfstunde, die Arbeiter-Wirtschaftsausstellung und der Zoologische Garten.

Auch Stunden des Erlebens und der Freude wurde der Jugendgruppe geboten, indem eine Werbe- und Winter-Sonnenwendfeier, zwei Feiernstunden unter dem Titel „Unsere Mädels haben das Wort“ und „Wenn der Hammer fällt“ veranstaltet wurden. Ferner wirkte die Jugendgruppe durch Sprechordnungen an der Sonnenwendfeier des Jugendkartells und an der Jubiläumsfeier der Ortsgruppe mit.

Die Jugendfunktionäre nahmen an besonderen Schulungsabenden teil, die in Form von Arbeitsgemeinschaften durchgeführt wurden, um sich so mit besonderem geistigen Rüstzeug zu versehen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: unsere Jugend ist im Jahre 1931 ein Stück vorangekommen. Das neue Jahr stellt große Aufgaben. Die Gegner der freien Arbeiterbewegung tun alles, den Geist der Jugend zu vergiften und sie gegen die Arbeiterschaft einzustellen. Ihr Ziel ist Vernichtung der Vereinigungsfreiheit, Arbeitsdienstplicht für die Jugend, um ihr so den Kadavergehorsam einzubleuen. Die Jugend jedoch will keinen Rückschritt. Jeder einzelne in der Jugendgruppe wird mit Kraft und Begeisterung für unsere Sache weiter arbeiten. Sie hoffen aber dabei auf die Mithilfe und Unterstützung der gesamten Mitgliedschaft.

## Gegnerische Organisationen

Der Deutsche Fleisiergefellenbund fristet hier kümmerlich sein Dasein; wenn er nicht von den Fleischermeistern noch etwas aufgepeppt würde, wäre er bestimmt eingeschlafen.

Die Bäder-Bruderschaft versuchte hier Fuß zu fassen. Den Arrangements wurde aber bald klar, daß für sie hier kein Erfolg zu verzeichnen ist. Sie stellten das nutzlose Beginnen wieder ein.

Die Christen haben in den Bädereien so viel Mitglieder, wie man sie an den Fingern einer Hand zusammenzählen kann, sind also bedeutungslos.

Die Kommunisten versuchten mit großer Anstrengung und viel Geschrei in unseren Berufsgruppen mit ihrer R.G.D. Eingang zu finden. Bis auf den Betrieb der Brauerei Haase war das vollständig erfolglos. In der Brauerei Haase hatten sie zu Anfang des Jahres einigermaßen Erfolg. Emsig waren sie dabei, durch Herunterreißen der Gewerkschaften und ihrer Führer, „sich den Betrieb zu erobern“. Lügen haben kurze Beine und schließlich haben die dort Beschäftigten und auch ihre ersten Anhänger bald gemerkt, daß gewerkschaftliche Arbeit nicht nur im Maulaufreißen besteht. Der Führer der dortigen Bewegung hat sich durch unehrliches Verhalten selbst aus dem Betrieb ausgeschaltet. Es ist dort wieder ruhiger geworden. Der R.G.D.-Spul ist dort vorbei.

## Arbeitsgericht

Arbeitsrechtliche Streitigkeiten wurden im Berichtsjahr 72 geführt. Insgesamt wurde für die Mitglieder erreicht ein Betrag von 8259,36 Mark. In 9 Fällen wurde nach § 84 des B.R.G. die Weiterbeschäftigung erreicht. In 12 Fällen wurden durch außergerichtliche Verhandlungen, die ausgesprochenen Kündigungen zurückgenommen; 2 Ferientage wurden eingeklagt, 4 Zeugnisse und eine Arbeitsbescheinigung. In 18 Fällen wurde den Kollegen, insbesondere Fahrern und Kraftwagenfahrern Rechtsschutz vor den ordentlichen Gerichten, gegen die Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung, wegen angeblicher Nichtbeachtung polizeilicher Vorschriften u. dergl. gewährt, ein Rechtsanwalt vom Verbannde gestellt und die entstandenen Prozeßkosten übernommen.

# Zum Kassenbericht

Die Krise wirkte sich bei unserer Kasse in Einnahmen und Ausgaben auch ganz beträchtlich aus.

Aus Beiträgen wurde vereinnahmt:		Ausgaben:	
1930 . . . . .	<i>R.M.</i> 151 994,30	Im Jahre 1930 . . . . .	<i>R.M.</i> 112 361,08
1931 . . . . .	" 126 466,23	" " 1931 . . . . .	" 120 278,78
Demnach ein Weniger von <i>R.M.</i> 25 528,07		Demnach ein Mehr von <i>R.M.</i> 7 917,70	

Die sozialen Ausgaben verhalten sich im Verhältnis zum Vorjahre folgendermaßen:

Erwerbslosen-Unterstützung . . . . .	<i>R.M.</i> 1 318,60	mehr
Kranken- " . . . . .	" 3 197,35	weniger
Invaliden-Alters- " . . . . .	" 17 237,30	mehr
Notfall- " . . . . .	" 225,—	"
Sterbe- " . . . . .	" 1 659,25	"
Aussteuer- " . . . . .	" 490,50	"

Soziale Ausgaben insgesamt:	
1930 . . . . .	<i>R.M.</i> 92 664,20
1931 . . . . .	" 101 702,04
= <i>R.M.</i> 9 037,84 Mehrausgaben.	

## Lozalkasse

Einnahmen:		Ausgaben:	
1930 . . . . .	<i>R.M.</i> 41 473,35	1930 . . . . .	<i>R.M.</i> 40 229,02
1931 . . . . .	" 33 535,78	1931 . . . . .	" 36 995,96
Weniger: <i>R.M.</i> 7 887,57		Weniger: <i>R.M.</i> 3 233,26	

An Sozialausgaben wurden von der Ortskasse geleistet:

1930 . . . . .	<i>R.M.</i> 11 022,40
1931 . . . . .	" 11 676,90
Demnach ein Mehr von <i>R.M.</i> 654,50	

Insgesamt wurden in Breslau an sozialen Leistungen an die Mitglieder *R.M.* 112 378,94 verausgabt oder pro Kopf des Mitgliedes *R.M.* 38,86, gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von *R.M.* 3,22.

• Die Auszahlung der

## Weihnachtsunterstützung

erfolgte unter Zugrundelegung der bis zur Auszahlung geleisteten Volkbeiträge. Hierbei wurden die Erwerbslosenbeiträge a 10 Pfg. dem vorher geleisteten Grundbeitrag entsprechend umgerechnet.

Es wurden folgende Sätze gezahlt:

Zahl der Beiträge	Mark
13— 26	5,—
26— 52	8,—
52—104	10,—
104—156	12,—
156—250	15,—
250—520	17,—
über 520	20,—

Den Invaliden ohne Verbandsrente wurde ebenfalls Weihnachtsunterstützung gezahlt und zwar folgende:

Zahl der Beiträge	Mark
52—260	10,—
260—520	15,—

Insgesamt gelangten für obige Unterstützung 8599,— Mark zur Auszahlung.

# Lohnentwicklung

## Breslauer Aktien-Malzfabrik

Wochensöhne

	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab
	1.10.24	28,8,25	1.7.26	20.1.27	1.9.27	1.1.28	1.7.28	30.8.28	1.9.29	1.12.29	14.5.31	1.1.32
Klasse I . . . . .	28,50	39,—	39,80	40,80	42,80	44,30	47,—	49,—	51,—	52,50	49,50	42,10
" II . . . . .	27,—	36,30	37,10	38,10	40,10	41,60	44,—	46,—	48,—	49,50	46,75	39,75
" III . . . . .	15,50	28,—	28,70	29,70	31,75	33,25	35,50	37,50	39,50	41,—	38,60	32,80

## Kathreiner Malzaffee-Fabrik

Stundensöhne

	ab	ab	ab	ab	ab
	1. 9. 27	1. 4. 28	1. 9. 29	1. 1. 32	
Klasse I . . . . .	0,90	0,96	1,—	0,85	
" II . . . . .	0,85	0,90	0,94	0,80	
" III . . . . .	0,80	0,86	0,90	0,77	
" IV . . . . .	0,50	0,54	0,57	0,49	
" V . . . . .	0,40	0,43	0,46	0,39	

Bis 1. 9. 27 Löhne wie bei Aktien-Malzfabrik.

Die Ende 1926 festgestellten Löhne hatten am 10. 1. 27 noch Geltung.

## Brauereien

Löhne am Ende des Jahres:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	ab 25. 6. 31	ab 1. 1. 32
Gelernte Arbeiter . . . . .	19,—	32,—	42,—	44,—	47,75	52,—	55,50	52,50	44,60
Fahrpersonal . . . . .	17,50	30,—	39,10	41,10	44,35	48,25	51,50	48,75	41,45
Ungelernte Arbeiter . . . . .	16,—	28,—	37,—	39,—	42,25	46,—	49,50	46,75	39,75
Frauen und Jugendl. . . . .	11,40	19,20	25,20	26,—	27,95	30,30	32,90	30,90	26,25

## Monopolverwaltung

	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	ab 1.7.31	ab 1.12.31	ab 1.1.32
Gelernte, verheiratet . . . . .	19,—	33,50	42,—	43,—	46,—	50,—	52,25	50,80	48,50	49,75
" ledig . . . . .	17,50	31,—	41,—	—	45,—	49,—	51,25	49,80	47,50	42,75
Hilfs-Arbeiter, verheiratet . . . . .	—	31,50	—	—	—	—	—	—	—	—
" ledig . . . . .	—	29,—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungelernte, verheiratet . . . . .	16,—	29,—	37,25	38,25	41,—	44,75	46,75	45,50	43,50	39,20
" ledig . . . . .	14,50	26,50	36,25	—	40,—	43,75	45,75	44,50	42,50	38,20

ab April 1927 sind die Lohngruppen gestaffelt für beschäftigte Gelernte bzw. Ungelernte, bis 1 Jahr und über 1 Jahr im Betriebe

## Mühlen-Industrie

Löhne am Ende des Jahres:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	ab 1.1.30	ab 11.6.31	ab 1.1.32
Gelernte . . . . .	19,—	26,—	32,—	35,—	37,—	40,—	41,50	42,50	39,10	35,—
Ungelernte . . . . .	17,64	24,25	29,40	32,20	34,05	36,80	38,20	39,10	36,—	32,20
Frauen und Jugendliche . . . . .	12,66	17,50	21,30	23,30	24,—	26,70	27,65	28,35	26,10	23,30

## Bäcker

	1925	1926	1927	1928	1929	ab 3.3.31	ab 1.1.32
Großbetriebe							
Ofenarbeiter und Teigmacher . . . . .	37,—	39,—	45,40	49,50	52,—	49,15	42,05
Bäcker . . . . .	35,60	37,50	43,70	47,05	49,50	46,80	40,05
Hilfsarbeiter . . . . .	31,10	32,70	38,—	42,10	44,55	42,10	36,05

### Stammungs-Bäckereien

	1925	1926	1927	1928	1929	ab 6.4.31	ab 4.1.32
1. Gefelle . . . . .	33,50	34,70	38,75	41,25	44,—	42,—	35,70
2. Gefelle . . . . .	31,—	32,10	35,75	38,25	41,—	39,—	33,15
3. Gefelle . . . . .	27,50	28,50	31,75	34,25	37,—	34,50	29,33

## Süb-, Bad- und Zeitwarenarbeiter

Sacharbeiter pro Stunde in P:

	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab
	1. 4. 25	20. 5. 26	1. 4. 27	1. 5. 28	7. 10. 29	2. 11. 29	10. 4. 31	15. 11. 31	1. 1. 32	ab
über 23 Jahre . . .	64	72	81,5	86	89,5	89,5	85	82	73,5	
20-22 " . . .	58	65	74	77,5	81	81	77	74	66,5	
unter 20 " . . .	47,5	54,5	61,5	66	68,5	68,5	65	62,5	56,5	

Siffsarbeiter pro Stunde in P:

	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab
	1. 4. 25	20. 5. 26	1. 4. 27	1. 5. 28	7. 10. 29	1. 3. 31	10. 4. 31	15. 11. 31	1. 1. 32	ab
über 23 Jahre . . .	54,5	62	70,5	74	77	77	73	70,5	63,5	
20-23 " . . .	49,5	65	62	66,5	69,5	69,5	66	63,5	57	
18-20 " . . .	41	44	50	52,5	54,5	54,5	52	50	45	
unter 18 " . . .	31,5	34,5	39,5	41,5	43	43	41	39,5	35,5	

Arbeiterinnen pro Stunde in P:

	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab
	1. 4. 25	20. 5. 26	1. 4. 27	1. 5. 28	7. 10. 29	2. 11. 29	10. 4. 31	15. 11. 31	1. 1. 32	ab
über 20 Jahre . . .	35	40,5	46	46	48	48	45,5	44	39,5	
18-20 " . . .	30	33	37,5	39	40,5	41	39	37,5	33,5	
unter 18 " . . .	20	23,5	26,5	28	29	29	27,5	26,5	23,5	

## Konditoren

### Hausdiener pro Woche:

	1925	1926	1927	1928	1929	ab 1. 1. 32
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
bis 19 Jahre . . . . .	16,—	18,—	20,—	21,50	23,—	20,—
" 24 " . . . . .	18,—	20,—	23,—	25,—	27,—	24,—
über 24 " . . . . .	21,—	23,—	27,—	29,—	31,—	27,50

### Kassiererinnen, Verkäuferinnen pro Monat:

	1925	1926	1927	1928	1929	ab 1. 1. 32
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
1. Berufsjahr . . . . .	60,—	66,—	75,—	85,—	85,—	75,—
2. " . . . . .	70,—	77,—	85,—	95,—	100,—	88,—
3. " . . . . .	80,—	88,—	98,—	110,—	120,—	105,50

### Köchinnen, neben freier Station und Wäsche, pro Monat:

	1925	1926	1927	1928	1929	ab 1. 1. 32
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
bis zu 25 Jahre . . . . .	30,—	33,—	40,—	43,—	45,—	32,50
über 25 " . . . . .	35,—	39,—	45,—	48,50	52,—	38,—

### Küchenmädchen, neben freier Station und Wäsche, pro Monat:

	1925	1926	1927	1928	1929	ab 1. 1. 32
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
bis zu 17 Jahre . . . . .	20,—	22,—	24,—	26,—	28,—	21,—
von 17—21 " . . . . .	23,—	25,—	27,50	29,50	32,—	25,—
über 21 " . . . . .	25,—	28,—	31,—	33,50	36,—	28,50

### Bäckertubengehilfen pro Woche:

	1925	1926	1927	1928	1929	ab 1. 1. 32
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
bis 19 Jahre . . . . .	22,—	27,—	29,—	34,—	35,—	30,—
19—22 " . . . . .	25,—	31,—	35,—	38,—	40,—	34,—
22—25 " . . . . .	31,—	37,—	42,—	45,—	47,—	40,—
über 25 " . . . . .	33,—	39,—	44,—	47,50	50,—	42,50

Verheiratete Gehilfen erhalten 2,50 *R.M.* Zuschlag. Gehilfen im 1. Berufsjahr erhalten 3,— *R.M.* weniger wie die jüngste Gruppe.

Ladengehilfen erhalten 10% vom Umsatz und einen festen Bezug von 3,— *R.M.* wöchentlich.

**Stellher.** Bruttolöhne am Ende des Jahres

Lohngruppe	1924	1927	1928	1929	ab 1. 3. 31	ab 1. 10. 31	ab 1. 1. 32
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
im 1. Berufsjahr	26,48	35,43	37,18	35,37	34,50	32,50	28,—
" 2. "	30,05	39,14	40,90	26,57	34,50	32,50	28,—
" 3. u. 4. "	34,71	43,75	45,50	39,10	37,—	34,50	31,—
" 5. u. 6. "	38,16	46,95	48,60	39,50	39,50	37,50	33,—
über 6 "	42,42	51,52	54,—	45,71	42,50	40,50	36,—
Verheiratete				49,15	46,50	45,—	40,—

Bis 1. 4. 29 galten die Löhne für eine 54 stündige, nachher für eine 48 stündige Arbeitszeit.  
 Ausländer 15%, Kraftfahrer 10% Zuschlag.

**Wurffabriken.**

Wochenlohn	ab 17. 11. 24	Stundenlohn		ab 1. 5. 29	ab 1. 9. 29	ab 28. 2. 31	ab 1. 1. 32
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
Gewellen bis 23 Jahre	35,—	Gewellen bis 23 Jahre		0,89	0,90	0,85	0,73
" über 23 "	40,—	" über 23 Jahre		1,05	1,06	1,—	0,85

Zuzüglich 150 Gramm Frühstück- und Abendbrotmurr.  
 Die Firma H. Dietrich zahlt auch für in die Woche fallenden Feiertage den Lohn.

**Gehälter der Wurfverkauferinnen**

	1924	1927	1929	ab 1. 3. 31	ab 1. 10. 31	ab 1. 1. 32
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.
im 1. Berufsjahr	83,80	88,05	91,32	85,—	80,—	80,—
" 2. "	94,90	98,05	103,32	85,—	80,—	80,—
" 3. "	107,10	112,45	115,87	105,—	100,—	95,—
" 4. "	119,49	124,50	126,62	115,—	100,—	114,95
" 5. "	130,64	136,18	138,10	125,—	114,95	

Wenn Berufswäsche nicht gewaschen wird 7,— R.M. Zuschlag.  
 Wäschegebld 5,— R.M.

# Versammlungen und Sitzungen

fanden im Berichtsjahr folgende statt:

- 28 Vorstandssitzungen,
- 183 Versammlungen,
- 171 Betriebsversammlungen,
- 319 Sitzungen bezw. Verhandlungen.

In den Versammlungen wurden aufklärende Vorträge zum Teil mit Filmvorführungen gehalten.

## Der geschäftsführende Vorstand

setzte sich im Jahre 1931 aus folgenden Kollegen zusammen:

- 1. Vorsitzender: P. Nawroth, Fleischer
- 2. Vorsitzender: Max Rösner, Brauerei-Schmied
- 1. Kassierer: Josef Rüdfl, Brauer
- 2. Kassierer: August Klose, Bäcker
- 1. Schriftführer: Adolf Hofer, Süßwaren
- 2. Schriftführer: Heinrich Hirschmann, Böttcher.

Zum erweiterten Vorstand kommen hinzu:

- Julius Kräfer, Bierfahrer
- Wilhelm Stiebler, Mühlenarbeiter
- Theodor Sambal, Bäcker
- Ernst Popp, Süßwaren
- Herbert Weber, Konditor
- Hermann Eigenwillig, Fleischer
- Otto Henke, Böttcher
- Karl Bohla, Jugendleiter.

Revisoren:

- Ferdinand Sillebrandt, Müller
- Theodor Sambal, Bäcker
- Adolf Wuttke, Fleischer.

Daneben haben 112 Funktionäre die Arbeiten des Vorstandes wirksam unterstützt. — Es soll ihnen hier an dieser Stelle der Dank für ihre selbstlose Arbeit ausgesprochen sein. Dem Kollegen M. Rösner, der im Juni 1930 25 Jahre Vorstandsmitglied war, soll an dieser Stelle nochmals besonders für seine Tätigkeit im Interesse des Verbandes gedankt werden.

# Die Ehrung der Jubilare

die 25 Jahre dem Verbande die Treue bewahrt haben, erfolgte am 7. 12. durch eine Jubilarsfeier. Darbietungen unserer Jugend und einige Varietee-Vorfürhungen umrahmten die mit einer Festansprache eingeleitete Feier.

Im Auftrage des Verbandsvorstandes wurde den Jubilaren eine Ehrenurkunde überreicht.

Altscher Rudolf, Bäcker	1. 12. 06
Anders Gottlieb, Kutscher	9. 11. 06
Bartsch Moriz, Bierfahrer	4. 4. 06
Beder Karl, Böttcher	13. 5. 06
Bedürstig Robert, Bierfahrer	2. 9. 06
Bernde August, Stallmann	7. 11. 06
Blaschke Johann, Bierfahrer	24. 10. 06
Bleiel Karl, Bierfahrer	23. 9. 06
Bliemel Franz, Bierfahrer	16. 11. 06
Bösner Karl, Seizer	1. 7. 06
Bothe Markus, Brauereiarbeiter	12. 4. 06
Brauner Reinhold, Böttcher	25. 8. 06
Bruttshel Richard, Bäcker	23. 10. 06
Cemplit Michaelm, Böttcher	4. 6. 06
Deutscher Karl, Invalide	28. 4. 06
Dreijuder Paul, Bierfahrer	30. 3. 06
Edart Carl, Arbeiter	6. 4. 06
Edhardt Heinrich, Böttcher	15. 2. 06
Erbe Adolf, Arbeiter	4. 12. 06
Fen Paul, Motorführer	28. 3. 06
Flörede Paul, Maschinist	20. 4. 06
Freitag Josef, Kraftwagenführer	1. 7. 06
Funke Josef, Arbeiter	19. 1. 06
Gelke Alfred, Arbeiter	22. 7. 06
Gierich Karl, Arbeiter	6. 4. 06
Gleis Carl, Arbeiter	1. 2. 06
Glieb Hermann, Seizer	23. 9. 06
Grabolle Karl, Arbeiter	25. 8. 06
Gadamant Paul, Viehwärter	14. 6. 06
Gahn Paul, Bierfahrer	5. 7. 06
Gärtel Albert, Böttcher	12. 10. 06
Hoffmann Paul, Kraftwagenführer	15. 12. 06
Hoffmann Robert, Bierfahrer	15. 2. 06
Jeschke Heinrich, Arbeiter	25. 3. 06
Jüttner Paul, Brauereiarbeiter	17. 7. 06
Keil Ernst, Bierfahrer	13. 10. 06
Kliegel Pius, Bierfahrer	24. 10. 06

Klimt Paul, Arbeiter	6.	2.	06
Kortsch Julius, Müller	25.	4.	06
Kretschmer Ernst, Brauereiarbeiter	5.	5.	06
Kretschmer Gottlieb, Bierfahrer	15.	4.	06
Kriegsch Josef, Arbeiter	17.	8.	06
Landsron Hermann, Bierfahrer	5.	4.	06
Laubisch Max, Brauereiarbeiter	21.	9.	06
Malitte Otto, Kutscher	9.	2.	06
Melbe Ernst, Bierfahrer	15.	4.	06
Müller August, Kutscher	4.	4.	06
Nidziella Richard, Brauereiarbeiter	13.	2.	06
Nike August, Müller	1.	12.	06
Nonnast Emanuel, Kutscher	22.	4.	06
Nowt Julius, Brauereiarbeiter	21.	10.	06
Nutsch Albert, Bierfahrer	15.	6.	06
Obal Gottlob, Arbeiter	12.	1.	06
Peufert Wilhelm, Kutscher	9.	11.	06
Pflaume Gustav, Bierfahrer	11.	6.	06
Bohlan Friedrich, Böttcher	12.	10.	06
Räder Gustav, Selterhler	25.	7.	06
Rohdeutscher Alfred, Böttcher	27.	8.	06
Schenke Johann, Brauereiarbeiter	1.	10.	06
Schmidt Gustav, Brauer	20.	10.	06
Schmolinn Gustav, Seizer	1.	10.	06
Schnabel Paul, Arbeiter	13.	2.	06
Scholz Hermann, Arbeiter	28.	3.	06
Schumann Richard, Stellmacher	28.	7.	06
Schwanke Artur, Müller	25.	2.	06
Seiffert Karl, Brauereiarbeiter	20.	7.	06
Silorz Wilhelm, Arbeiter	20.	10.	06
Stuppin Karl, Bierfahrer	6.	3.	06
Smarsky Johann, Bierfahrer	12.	1.	06
Solastowiz Josef, Brauereiarbeiter	28.	3.	06
Sonntag Alfred, Arbeiter	9.	7.	06
Stürmer Friedrich, Arbeiter	9.	12.	06
Wagner Berthold, Bierfahrer	4.	11.	06
Wagner Richard, Bäcker	10.	4.	06
Winkler August, Bierfahrer	1.	2.	06
Wittel Hermann, Arbeiter	6.	10.	06
Wolf August, Kraftwagenführer	15.	12.	06
Wolf Ernst, Bierfahrer	1.	1.	06
Wuttke Robert, Arbeiter	23.	11.	06
Zeiske Paul, Kutscher	9.	2.	06
Zeiske Wilhelm, Arbeiter	2.	2.	06
Zoitke Karl, Arbeiter	12.	1.	06

## Abrechnung der Haupt-

Einnahme		Beitrags- Zuschlag	R.M.
		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
27	Eintritte à 20 <i>fl.</i>		5,40
53	" à 50 "		26,50
114	" à 100 "		114,—
1 691	Lehrlingsmarken à 20 "		338,20
1 155	Invalidenmarken à 10 "		115,50
5 526	" à 20 "		1 103,40
1 497	" à 30 "		449,10
240	" à 50 "		120,—
52	Beiträge à 20 "		10,40
1 902	" à 30/5 "	95,10	570,60
2 363	" à 40/5 "	118,15	945,20
6 007	" à 50/5 "	300,35	3 003,50
6 204	" à 60/10 "	620,40	3 722,40
9 188	" à 70/15 "	1 378,20	6 431,60
6 447	" à 80/15 "	967,05	5 157,60
3 117	" à 90/20 "	623,40	2 805,30
12 727	" à 100/20 "	2 545,40	12 727,—
7 302	" à 110/25 "	1 825,50	8 032,20
26 040	" à 120/25 "	6 510,—	31 248,—
20 553	" à 130/30 "	6 165,90	26 718,90
9 813	" à 140/30 "	2 943,90	13 738,20
2 169	" à 150/30 "	650,70	3 253,50
690	" à 200/50 "	345,—	1 380,—
228	" à 300/60 "	136,80	684,—
83	" à 360/60 "	49,80	298,80
171	" à 380/60 "	102,60	649,80
21 033	Erwerbsl.-Marken à 10 "	—	2 103,30
Sonstige Einnahmen . . . . .		—	713,83
		25 378,25	126 466,23
			+ 25 378,25
			151 844,48

### Mitgliederstand am Ende des Jahres

Getränke- Industrie	Müller	Bäcker	Rondl- toren	Süß- waren	Fleischer	Böttcher	Sonstige	Ins- gesamt
1 528	210	550	45	142	286	122	33	2 916

# Tafel für das Jahr 1931

Ausgaben	<i>R.M.</i>
Für Umzugs-Unterstützung . . . . .	232,30
" Arbeitslosen-Unterstützung . . . . .	31 265,85
" Kranken-Unterstützung . . . . .	20 744,20
" Notfall-Unterstützung . . . . .	495,—
" Sterbe-Unterstützung . . . . .	6 506,10
" Alters- und Invaliden-Unterstützung . . . . .	38 174,40
" Aussteuer-Unterstützung . . . . .	557,60
" Gerichtskosten . . . . .	104,79
" Streif-Unterstützung . . . . .	184,80
" Lohnbewegungen . . . . .	1 078,80
" Agitation und Eintrittsgeld-Rückvergütung . . . . .	3 372,25
" Inserate, Referate und Saalmieten . . . . .	1 104,70
" Sitzungen . . . . .	4 229,90
" Versäumnisse, Lohnausfall . . . . .	82,76
" Schreibmaterial . . . . .	502,80
" Porto und Fernsprecher . . . . .	1 925,24
5% Anteil der Grundbeiträge . . . . .	6 280,29
Weihnachtsunterstützung . . . . .	3 437,—
	120 278,78
An die Hauptkasse gesandt . . . . .	31 565,70
	151 844,48

Geprüft und für richtig befunden

Der Vorsitzende  
P. Nawroth

Der Kassierer  
J. Rüdel

Die Revisoren:

F. Hillebrandt

Wuttke

Sambal

## Abrechnung der Lokal-

Einnahmen	<i>R.M.</i>
Kassenbestand am 31. Dezember 1930 . . . . .	23 915,81
5% der Grundbeiträge . . . . .	6 280,29
25 664 Lokalbeiträge à 10 <i>M</i> . . . . .	2 566,40
89 086 „ à 25 „ . . . . .	22 271,50
254 „ à 30 „ . . . . .	76,20
50% der Eintritte . . . . .	72,95
Überschüsse aus Vergnügen . . . . .	313,50
Bezirksbeiträge . . . . .	461,90
Zinsen . . . . .	971,99
Sonstige Einnahmen . . . . .	571,05
	57 501,59
Vermögensübersicht	<i>R.M.</i>
Tägl. Geld bei der Bank der Arbeit, Angest. u. Beamten . . . . .	8 120,96
Festes Geld bei dieser Bank . . . . .	4 200,99
Bauhütte . . . . .	2 500,—
Neuland . . . . .	4 500,—
Vorwärts . . . . .	983,68
Zoo-Aktien . . . . .	200,—
	20 505,63

# Kasse für das Jahr 1931

Ausgaben	Rech
Sterbe-Unterstützung . . . . .	2 132,50
Notfall-Unterstützung . . . . .	2 693,—
Reise-Unterstützung . . . . .	89,—
Ortsauschußbeiträge . . . . .	4 011,38
Entschädigung für Kassierer . . . . .	6 990,14
Büro: Miete, Licht, Telefon und Bereinigung . . . . .	5 407,50
Büroeinrichtung und Bedarf . . . . .	2 623,73
Bibliothek, Zeitungen und Abonnements . . . . .	2 109,26
Beiträge für die Invaliden . . . . .	1 220,40
Beihilfe zur Erwerbslosenpeisung . . . . .	380,—
Film-Matinee . . . . .	215,—
Für Bildung der Funktionäre . . . . .	690,40
„ Jugend . . . . .	319,48
„ Todesanzeigen, Kränze u. dgl. für Beerdigungen . . . . .	629,15
„ Sitzungen . . . . .	275,90
„ Arbeiteramariter . . . . .	80,—
Jubiläumsfeier . . . . .	971,80
Weihnachts-Unterstützung . . . . .	5 162,—
Sonstiges . . . . .	995,32
	36 995,96
Dazu festangelegtes Geld . . . . .	12 384,67
Auf tägliche Kündigung angelegtes Geld . . . . .	8 120,96
	57 501,59

Geprüft und für richtig befundenen

Der Vorsitzende  
B. Natoroth

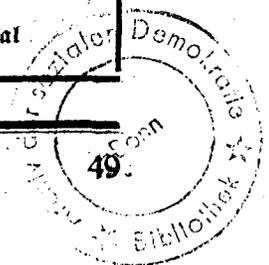
Der Kassierer  
J. Rückl

Die Revisoren:

J. Hillebrandt

Wuttke

Sambal





## **Sterbetafel der Ortsgruppe Breslau**

**Winkler, Max, Arbeiter**  
**Muche, Josef, Müller**  
**Berndt, Gustav, Brauereiarbeiter**  
**Hartmann, Ernst, Brauereiarbeiter**  
**Zrostek, Karl, Brauereiarbeiter**  
**Hiller, Karl, Brauereiarbeiter**  
**Fröhmelt, Paul, Mitfahrer**  
**Jenke, Wilhelm, Invalide**  
**Stechow, Paul, Invalide**  
**Mücke, Heinrich, Invalide**  
**Woitelle, Paul, Invalide**  
**Bieneck, Hermann, Bäcker**  
**König, Eduard, Böttcher**  
**Seidel, Hermann, Müller**  
**Schuster, Emma, Mühlenarbeiterin**  
**Grocholl, Alois, Brauereiarbeiter**  
**Heimlich, Gottlieb, Brauereiarbeiter**  
**Menzel, Julius, Bierfahrer**  
**Müller, Alfred, Schlosser**  
**Becker, Wilhelm, Fleischer**  
**Berndt, Fritz, Bäcker**  
**Flörecke, Paul, Invalide**  
**Richter, Paul, Bäcker**  
**Maskos, Gustav, Bäcker**  
**Jendreck, Hermann, Viehauslader**

**1931**

# Ausblick

Das Proletariat ist nicht unterdrückt, weil seine Bedrücker es beschimpfen und ihm mißtrauen, sondern weil es sich selbst beschimpft und kein Vertrauen zu sich selbst hat.

Bernard Shaw.

Rund 5 666 000 Menschen gehen in das neue Jahr mit dem Wunsche, daß die Zeit bald kommen möge, wo auch sie wieder in das Getriebe der Wirtschaft eingeordnet werden. Prophet kann und darf man in einer Zeit wo fast täglich neue Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten entstehen können, nicht sein. Nirgends sind bisher irgendwelche Anzeichen zu erspähen, die auf eine Aenderung, wenn auch nur in absehbarer Zeit, schließen lassen. Die üblichen Rückblicke zum Jahreschluß vermeiden durchweg eine Prophezeiung oder begnügen sich damit, darauf hinzuweisen, daß noch einmal eine bessere Zeit kommen müsse. Trotz alledem läßt sich nicht leugnen, daß zur Zeit der uferlose Pessimismus, wenn auch nur etwas, geringer geworden ist. Hier und da sieht man Sanierungs- und Aufbaumaßnahmen. Führende Männer der Arbeiterschaft haben Pläne entworfen, wie produktive Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden können; namhafte Wissenschaftler beraten die Finanzierungspläne.

Doch all diese Pläne werden nicht oder nur zum Teil zum Wohl des arbeitenden Volkes verwirklicht, wenn das Volk nicht zu sich selbst Vertrauen hat.

Solange das werktätige Volk, Arbeiter und Angestellte, in großer Masse gedankenlos Demagogen nachläuft, solange sie die Ursachen ihrer Notlage und ihre wirklichen Gegner nicht erkennt, wird so manche Mühe vergebens sein. Es ist eingangs darauf hingewiesen worden, welche Folgen die Naziwahlen auslösten. Die Steigerung der Arbeitslosigkeit, der bedeutende Abbau der Löhne, die Proletarisierung weiter Schichten des Mittelstandes haben sicher nicht vermocht, vernunftgemäßes Denken und Handeln zu erzeugen, sondern haben zweifelsohne zur Folge, daß noch weitere Massen den Nazis in die Arme getrieben werden.

Dabei müßte doch jeder Arbeitnehmer, bei nur etwas Ueberlegung erkennen, daß die sogenannte Nationalsozialistische Arbeiterpartei, in der als Führer und Mitglieder davongelaufene Prinzen, ehemalige kaiserliche

Offiziere, Fabrikbesitzer und Direktoren, nicht aus Liebe zur Arbeiterklasse dort tätig sind, sondern dabei andere Zwecke verfolgen. Nachweislich sind die Geldgeber dieser Partei die Kohlen-, Eisen- und Stahl-Industriellen sowie die Großagrarien. Sie lassen es sich etwas kosten, jedoch zahlen sie nicht aus ihrer Tasche. Durch Steuern, aufgebrachte Subventionen und durch Lohnkürzungen ihrer Arbeiterschaft tragen sie die Mittel zusammen, um die Klassenbewußte Arbeiterschaft niederzurängen. Durch tausende von Zeitungen, offen und versteckt, wird tagtäglich den indifferenten Massen eingetrichtert, daß an all dem Elend der jetzigen Zeit der Marxismus, die Gewerkschaften und ihre Führer schuld sind; und diese Beeinflussung wirkt sich aus, findet Eingang nicht nur bei Unorganisierten, sondern fröhlich sich ein auch bei Gewerkschaftlern. Dort besonders, wo man die vom Großkapital beeinflusste Generalanzeigerpresse (Breslauer Neueste Nachrichten) auf seine Familie und sich selbst einwirken läßt. Der so beeinflusste weiß eben nicht, daß in Amerika die Wirtschaftskrise ebenfalls Millionen Arbeitsloser hervorbrachte, die ohne jede Arbeitslosenunterstützung, auf die öffentliche Mildtätigkeit angewiesen sind, daß es dort keinen Marxismus gibt, daß dort die Gewerkschaften — 14% der Arbeiterschaft — bedeutungslos sind. Er kann es nicht erkennen, daß seit langem in Deutschland ein zäher Kampf zwischen Kapital und Arbeit entbrannt ist und das Unternehmertum darum ringt, um die von den Gewerkschaften in jahrelanger schwerer Arbeit erreichten Errungenschaften wieder zurückzugewinnen, nach Möglichkeit die volle Abhängigkeit der Arbeiterklasse wieder herzustellen; und wie man Kriege nicht nur mit Strategen führen kann, sondern Volk dazu braucht, so wird auch hier Volk dazu benötigt.

Der Naziführer Heß erklärte in der Monatschrift „Der Meister“:

„Wir Nationalsozialisten zerschlagen euch (Unternehmern!) die Organisationen der Arbeiterschaft. Wir zerschlagen euch die Gewerkschaften. Darum müht ihr Unternehmer und Großkapitalisten uns das Recht geben, in unserer Agitation uns dem Geiste der Arbeiterschaft anzupassen. Wenn wir gegen das Kapital reden, so brauchen wir dieses Propagandamittel, um die Leute an uns heranzuziehen.“

Für das werktätige Volk gilt es zusammenzustehen und alle Kraft einzusetzen, auch den letzten Mann und die letzte Frau zu der Ueberzeugung zu bringen, daß Nationalsozialismus Gimpelfang bedeutet.

Die Wahlen vom 14. 9. 30 haben die Notverordnungen zur Folge gehabt. Millionen deutscher Arbeiter und Angestellte wählten Nazis und Kozis. Sie haben dadurch den Reichstag regierungsunfähig gemacht. Sie haben dadurch die Macht, die dem Volke gehören sollte, an den Reichspräsidenten und die Reichsregierung ausgeliefert. Wenn heute die Regierung einfach

Löhne und Gehälter senken kann, so wurde das nur möglich, weil sie durch keinen arbeitsfähigen Reichstag in ihrer Macht beschränkt ist.

Warum tolerieren die Gewerkschaften bezw. die Sozialdemokratische Partei Deutschlands diese Regierung, die so einschneidende Maßnahmen, insbesondere gegen die Arbeiterschaft ergriffen hat. Die Gewerkschaften verkennen zunächst nicht, daß die Regierung durch die Weltwirtschaftskrise in einer außerordentlichen Zwangslage ist. Inflationen in über 20 Ländern der Welt mit denen Deutschland in Handelsbeziehungen stehen muß, bedeutet, sich den dortigen Verhältnissen anzupassen. Inflation hat nicht nur Geldentwertung, sondern auch, das haben wir ja alle erlebt, Entwertung des Arbeitsentgeltes zur Folge. Für eine Woche Arbeit konnte man sich oft nur kleine Warenmengen kaufen. Unsere ersten Goldmarklöhne zeigten das recht deutlich, wie weit abgeunken das Arbeitsentgelt war. Ein Beispiel: Der letzte Lohn tarif für Brauereiarbeiter in Breslau mit Papiermarklöhnen war:

Gelernte 2 482 515 000 000,— Papiermark  
= 2 Billionen, 482 Milliarden, 515 Millionen oder 2,48 Goldmark

Fahrpersonal 2 457 690 000 000,— Papiermark  
= 2 Billionen, 457 Milliarden, 690 Millionen oder 2,45 Goldmark

Ungelernte 2 432 865 000 000,— Papiermark  
= 2 Billionen, 432 Milliarden, 865 Millionen oder 2,43 Goldmark

Wenn auch noch nicht so schlimm, so ist doch in den Ländern mit Inflationen ein ähnlicher Vorgang zu verzeichnen. Millionen Menschen in Deutschland müssen für Export arbeiten. In den Jahren 1927, 28 und 29 wurden jährlich für über 13,5 Milliarden deutscher Erzeugnisse ausgeführt. Eine Anpassung an die Ausfuhrländer, eine Verbilligung der Ausführprodukte war notwendig, sollten nicht noch weitere Millionen Arbeiter arbeitslos werden.

Daß hier der Staat eingreifen mußte, ist für die Unfähigkeit des jetzigen Wirtschaftssystems bezeichnend.

Die Notverordnung vom 8. Dezember wird in die Wirtschaftsgeschichte dieses Jahrhunderts als ein Dokument eingehen, daß die Unfähigkeit des Kapitalismus, aus seinen eigenen Gesetzen heraus einen Ausweg aus der Krise zu finden, mit ungeheurer Deutlichkeit demonstriert. Der Staat dekretiert die Löhne, die Gehälter, die Preise, die Mieten, die Zinsen. Das kapitalistische Wirtschaftssystem hat damit die Gesetze außer Kraft gesetzt, die sein eigentliches Wesen begründeten: die Gesetze der freien Preis- und Zinsbildung.

Die Notverordnung zeigt aber der Arbeitnehmerschaft recht deutlich, daß die Regierung dem Unternehmertum aus seiner Ausweglosigkeit zum großen Teil auf Kosten der Arbeiterschaft geholfen hat. Die „überhöhten Löhne“ wurden ganz nach Wunsch gesenkt. Die Zinsenkung entlastet die

verschuldete Industrie und Landwirtschaft (eine Inflation wäre ihnen noch lieber gewesen), die Ablösung der Hauszinssteuer kommt dem Hausbesitz zugute.

Dem Arbeitnehmer die Preisverbilligung! Senkung der Mieten. Bei Altmwohnungen 10% der Friedensmiete oder tatsächlich 7½%; da die Miete etwa ⅓ der Ausgaben im Haushalte des Arbeiters ausmacht, so ergibt sich für den, der eine Altmwohnung hat, eine Verbiligung seiner Lebenshaltung von 1½%. Bei Neubauwohnungen darf man nicht rechnen, weil bald kein Arbeiter die unzulänglich gehalten Mieten bezahlen kann. Aber kehren wir zurück zu dem glücklichen Inhaber einer Altmwohnung, der nun durch die Mietsenkung von 1½% seiner Ausgaben künftig erspart, der vielleicht durch die Senkung der gebundenen Preise und hoffentlich durch erfolgreiche Arbeiten des Preiskommissars seine Lebensmittel um 3% billiger kaufen kann, dann ergibt sich als Endeffekt, daß bei einer durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsenkung von 12½% ab 1. Januar bestenfalls eine Verbiligung der Lebenshaltung um 4—5% zu erwarten ist. Vielleicht erweist sich diese Hoffnung auch noch als trügerisch, da manche Preissenkung durch die erhöhte Umsatzsteuer durchkreuzt wird.

All das ist den Führern der Arbeiterbewegung bekannt. Auch ist bekannt, daß der reale Lohn nach dem 1. 1. 32 niedriger als Anfang 1927 ist, der damals nicht derart durch Bürger- und Kriegsteuer, durch erhöhte Erwerbslosen- und Krankenkassenbeiträge belastet war, und daß der Lohn Anfang 1927 durch die vorhergehende Krise, gemessen an den Lebenshaltungskosten, verbesserungsbedürftig war, was ja auch im Frühjahr 1927 allgemein geschah.

Und trotz alledem Tolerierung? Ja! Weiß im anderen Falle Neuwahlen eine noch weiter nach rechts eingestellte Regierung gebracht hätten und eine andere neue Regierung hätte zumindestens diese Lasten für das Volk gebracht, wenn nicht sogar eine reine Rechtsdiktatur. Leider haben viele vergessen, daß die Gewerkschaften das deutsche Volk schon einmal gegen eine Notverordnung aufgerufen haben; gegen die Krankenscheingebühr, gegen die Bürgersteuer, gegen den Abbau der Erwerbslosensfürsorge. Das Volk wählte am 14. 9. 31 einen Reichstag, der arbeitsunfähig und eine noch weiter nach rechts orientierte Regierung zur Folge hatte. Daß Brüning und seine Minister nicht Interessenvertreter der Klassenbewußten Arbeitnehmer sind, ist allen bekannt. Nie mehr als jetzt muß es dem arbeitenden Volke klar sein, daß Politik, daß Gesetze schon an der Wahlurne gemacht werden.

Die Arbeiterschaft wird im neuen Jahre aktiv auf dem Posten sein müssen. Löhne und Warenpreise müssen in ein vernünftiges Verhältnis gebracht werden. Den Forderungen des A.D.G.B. muß nachdrücklichst Geltung verschafft werden. Den Unternehmern, die beabsichtigen, die

Lebenslage der Arbeiterschaft noch weiter zu verschlechtern, muß elementar entgegengetreten werden. Der Staat muß zum Volksstaat ausgebaut werden. Dazu bedarf es aber nicht nur Führer, dabei müssen die Massen des Volkes mitwirken.

Dazu gehört Vertrauen zu den Führern und Selbstvertrauen der Massen!

Das Jahr 1932 wird ein Kampfsjahr erster Ordnung. Vielleicht entscheidet sich das Schicksal der Arbeiterschaft in diesem Jahre für eine ganze Generation. Die Augen der Arbeiter der ganzen Welt sind auf uns gerichtet. Dessen muß sich jeder Gewerkschaftler bewußt sein. Jeder muß und kann sich durch unsere Zeitungen, in unseren Versammlungen mit dem Rüstzeug versehen, was zunächst nötig ist, um die verirrtten uninteressierten Volksmassen aufzuklären! Im Betriebe, im Hause, auf der Bahn, auf den Stempelstellen, überall sei jeder ein Agitator gegen die Feinde der Freien Arbeiterbewegung, ein Agitator für Einigkeit und Recht und Freiheit!

Auch hier wird „des Geistes Schwert“ sich am Ende trotz alledem als siegreiche Waffe erweisen — wenn es nur wacker und tapfer genug geführt wird.

Der Vorstand

J. U.: Paul Nawroth

## **Konsum- und Sparverein „Vorwärts“**

Jeder organisierte Arbeiter sollte auch Mitglied des Konsum- und Sparvereins „Vorwärts“ sein. Die Organisierung als Konsument in der Genossenschaft ist so wichtig und notwendig wie die Organisierung als Arbeiter in den Gewerkschaften. Gelingt es, den Konsum der gesamten deutschen Arbeiterschaft zu organisieren, so sind wir imstande, auf die Preisfestsetzung aller Bedarfsartikel und auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse entscheidenden Einfluß auszuüben. Die Genossenschaft verlangt nichts, sondern sie gibt jedem, der sich ihr anschließt und seinen Warenbedarf bei ihr deckt. Werdet Mitglieder und kauft nur im

## **Konsum- und Sparverein „Vorwärts“**



# **Lest die „VOLKSWACHT“**

sie ist eine wichtige Waffe im proletarischen Befreiungskampf. Wer noch nicht Abonnent ist, bestelle sie sofort



## **Spart bei der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Breslau**

**Margaretenstraße 17**

Günstigere Bedingungen  
wie bei Sparkassen und Privatbanken!

